FÜR EINE STARKE PFLEGE
... MEHR PERSPEKTIVE
... MEHR SICHTBARKEIT
... MEHR UNTERSTÜTZUNG

BAYERNS STIMME
FÜR DIE PFLEGE

VDPB RECHENSCHAFTSBERICHT

stimme-fuer-die-pflege.de

FÜR EINE STARKE PFLEGE
… MEHR PERSPEKTIVE
… MEHR SICHTBARKEIT
… MEHR UNTERSTÜTZUNG

VDPB RECHENSCHAFTSBERICHT 2025

VORWORT 05
THEMEN – ZIELE – PROJEKTE

- **Bayerisches Berufsregister – Wer bin ich und wenn ja, wie viele?** 06
  Die Herausforderung – VdPB führt ein Berufsregister
  Die Lösung – Fünf Minuten für …
  Die Aussicht – Die Registrierung kann mehr
  Das Team des VdPB-Berufsregisters
- **Kernaufgabe Praxisanleitung** 12
  Einheitliche Fortbildungsfristen für alle
  Neue Features im Portal Praxisanleitung
- **Kernaufgabe Weiterbildung** 14
  Neue Aufgabe: Erarbeitung einer umfassenden Weiterbildungsordnung
  Weichen stellen: Zukunft der pflegerischen Weiterbildung in Bayern
  Maßstäbe setzen: Entwicklung einer Weiterbildung Pädiatrie
  Neustart anstoßen: Weiterbildung Gerontopsychiatrische Pflege
- **Kernaufgabe Gutachterwesen** 20
  Schon Tradition: Fachtag für Pflegegutachter – Pflegefachpersonen als Sachverständige
- **Berufspolitik im Fokus** 22
  In eigener Sache: Das Bayerische Pflegendengesetz
  Gesetze zur Kompetenzerweiterung von Pflegenden gehen in die nächste Runde
  - Das Pflegekompetenzgesetz
  - Die bundeseinheitliche Pflegefachassistenz-Ausbildung
  Berufspolitische Impulse aus Bayern – die VdPB aktiviert Diskussion in Berlin
- **Personen & Partner** 28
  Der VdPB-Jahresempfang 2025
- **Was macht eigentlich …** 30
- **Gremienarbeit der VdPB** 32

ANHANG 33
Impressum 42

VORWORT

VdPB Bayerns Stimme für die Pflege

Sehr geehrte Mitglieder der VdPB,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

eher etwas unverhofft bin ich als Vizepräsident der VdPB zu der Ehre gekommen, mit diesem Vorwort unseren aktuellen Rechenschaftsbericht einzuleiten. Unsere auf der Delegiertenversammlung im Juni 2024 gewählte Präsidentin Kathrin Weidenfelder musste aus gesundheitlichen Gründen ihr Amt im Mai dieses Jahres leider schon wieder niederlegen und ihre Aufgaben an die beiden Vizepräsidenten übergeben. Darum möchte ich mich erst einmal mit ganz persönlichen Worten an unsere ehemalige Präsidentin wenden: Liebe Kathrin, ich danke Dir, auch im Namen der gesamten VdPB, für Dein Engagement und wünsche Dir vor allem Gesundheit und die Energie zurück, die Dich immer ausgemacht und in dieses Amt getragen hat!

Es mag durch diese unerwartete Aufgabenvielfalt auch in der Natur der Sache liegen, dass mir beim Blick zurück die jüngste Vergangenheit als die ereignisreichste erscheint. Seit ihrem Bestehen aber hat die VdPB tatsächlich in den letzten vierzehn Monaten die wohl größten Veränderungsprozesse ihrer zugegebenermaßen noch jungen Geschichte erfahren. Wir sind nicht etwa in den Strudel wirrer Zeitläufte geraten, im Gegenteil, es war neben vorhersehbaren Ereignissen wie Vorstands- und Präsidiumswahlen vor allem eine lange anstehende Gesetzesnovellierung, die vieles innerhalb der Vereinigung und zweifellos auch innerhalb der Profession Pflege in Bayern in Bewegung gesetzt hat.

Das Bayerische Pflegendengesetz ist nicht überraschend vom Himmel gefallen, die VdPB wusste längst, was auf sie zukommen würde. Doch aller vorangegangenen Diskussion und inhaltlichen Vorbereitung auf die neuen Aufgaben zum Trotz begann erst mit der Verabschiedung des Gesetzes durch den Landtag die konkrete Arbeit. Für die Erfassung aller bayerischen Pflegefachpersonen in einem Berufsregister musste die Infrastruktur zum Teil neu geschaffen und zum Teil angepasst werden. Darüber hinaus war es extrem wichtig, das Berufsregister – als übertragene hoheitliche Aufgabe – im Selbstverständnis eines Organs beruflicher Selbstverwaltung stabil zu verankern. Die von uns lange eingeforderte Registrierung gilt angesichts der heterogenen Berufsgruppe, die die VdPB vertritt, als Chance und Herausforderung gleichermaßen. Die erfreulich hohe Zahl an Einträgen, die das bayerische Berufsregister bis heute zu verzeichnen hat, stimmt uns zuversichtlich und zeigt unserer Ansicht nach, dass das Berufsregister den Nerv der Profession getroffen hat und sie zumindest in weiten Teilen auch die Chancen darin erkennt – Chancen für mehr Perspektive, mehr Sichtbarkeit und mehr Unterstützung!

Die Veränderungen durch die neue gesetzliche Grundlage erschöpfen sich bei Weitem nicht im Berufsregister. Der bayerische Gesetzgeber hat die VdPB auch mit dem Entwurf einer Weiterbildungsordnung beauftragt und ihr zudem die Entwicklung einer Berufsordnung ins Aufgabenbuch geschrieben. Wir verstehen beides keineswegs als triviale Aufgaben, weswegen der Appell, sich zu Fragen der Weiterbildung zu beteiligen, schon in der Vergangenheit an die Profession ging und wir das analog dazu für die Berufsordnung ebenfalls planen. Denn wir wissen, dass auf Grundlage eines partizipativen Ansatzes etwas Gutes entstehen kann.

Gerade in Fragen der beruflichen Bildung hat sich übrigens auch gezeigt, dass wir mit unseren Überlegungen nicht an Bayerns Grenzen halt machen können, sondern uns zwingend vernetzen und mit dem Deutschen Pflegerat sowie den beiden Pflegekammern aus Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Austausch bleiben müssen und auch unbedingt wollen. Dieser positive Dialog wird weitere Früchte tragen, wenn die bereits von der Ampelregierung auf den Weg gebrachten Gesetze zur Pflegekompetenz und zur Pflegeassistenz weiter Gestalt annehmen und in die parlamentarischen Verfahren kommen. Der berufspolitische Einfluss ist umso größer, je geschlossener die Profession Pflege gegenüber den politisch Verantwortlichen auftreten kann. Eine starke Pflege – so lautet unser gemeinsames Ziel!

Ihr

Michael Wetterich
Vizepräsident der VdPB

BAYERISCHES BERUFSREGISTER

Wer bin ich und wenn ja, wie viele?

Mit der Novellierung des Pflegendenvereinigungsgesetzes zum Bayerischen Pflegendengesetz und den damit verbundenen Änderungen der gesetzlichen Grundlage der VdPB sind uns neue Aufgaben übertragen worden. Die vielleicht wegweisendste darunter stellt die Einrichtung eines Berufsregisters für bayerische Pflegefachpersonen dar. Seit der Änderung der Gesetzgebung 2024 hat sich die VdPB akribisch auf diese Aufgabe vorbereitet, und am 1. Juni 2025 konnte es endlich losgehen: In Bayern tätige Pflegefachpersonen können sich online mit ihren Qualifikationen ins Berufsregister eintragen! Die Profession Pflege kann zumindest in Bayern zeigen, wer sie ist, was sie kann und wie viele sich ihr verschrieben haben.

Das Berufsregister für Pflegefachpersonen bietet Pflegenden erstmals die Möglichkeit, ihre über die berufliche oder akademische Pflegeausbildung hinausgehenden Qualifikationen an einem Ort zu erfassen und die erworbenen Kompetenzen sichtbar zu machen. Da darüber hinaus der Eintrag ins Berufsregister für Pflegefachpersonen verpflichtend ist, entsteht im Berufsregister der VdPB zum ersten Mal eine verlässliche Datengrundlage zur beruflichen Pflege in Bayern. Dass ein Fachkräftemangel in der Pflege besteht, ist hinlänglich bekannt, und er wird durch den Renteneintritt der sogenannten Boomer-Jahrgänge noch verschärft werden. Wie sich dieser Mangel aber genau darstellt und vor allem welche Auswirkungen wo genau in Bayern zu erwarten sind, lässt sich bisher aufgrund zu dünner Datenlage kaum abbilden. Es fehlen unter anderem Daten über die Anzahl der Pflegefachpersonen in Bayern, insbesondere aber zu deren Qualifikationen, Einsatzfeldern und -orten, die Altersstruktur und den Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs.
Die wichtigsten Fragestellungen zur Zukunft der Profession und auch der Versorgungssicherheit blieben bislang offen: Wie viele Pflegefachpersonen arbeiten tatsächlich in Bayern? Wo arbeiten sie? Wie sind sie qualifiziert? Auf all diese Fragen konnte die Profession bisher keine fundierten Antworten liefern. Um aber den Herausforderungen der künftigen pflegerischen Versorgung adäquat begegnen zu können und die Profession entsprechend zu entwickeln, um auch einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten zu können, braucht es just diese Detailkenntnisse zur gegenwärtigen Situation. Fakten stützen die Forderungen und Empfehlungen der Profession!
Mit den jetzt im Berufsregister erfassten Daten können künftig verlässliche Prognosen zur pflegerischen Versorgung erstellt und der Politik entsprechende Planungsempfehlungen gegeben werden. Zudem können wir als Selbstverwaltung der Profession Pflege Rückschlüsse auf Weiterbildungsbedarfe ziehen und auf dieser Grundlage auf die Etablierung von neuen Weiterbildungsangeboten und -kapazitäten hinwirken, zum Beispiel im Bereich der Intensivpflege.
Damit ist das Berufsregister mehr als eine bloße Datenbank – es ist eine große Chance für die Profession, ihre Erwartungen und Forderungen auf Basis von Zahlen nachvollziehbar zu machen, sich fachlich konsequent weiterzuentwickeln und für die eigenen Belange nachhaltig einzustehen!

Position der VdPB: Die Errichtung des Berufsregisters gehört in die Hand der beruflichen Selbstverwaltung, denn es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Daten von der Profession selbst erhoben und ausgewertet werden – allein die Profession selbst kann die fachliche Bewertung vornehmen und entsprechende Forderungen und Rückschlüsse daraus ableiten. Die gesetzlich übertragene Aufgabe der Führung des Berufsregisters bietet die Chance, die weitere Professionalisierung der Pflege voranzutreiben und dadurch einen entscheidenden Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten.

Ziele: Stärkung der Sichtbarkeit der Profession Pflege sowohl in der Öffentlichkeit, im Gesundheitswesen und in der Politik; Aufwertung des Berufsbildes; Kenntnis über die Struktur der Profession erlangen; systematische Auswertung von Daten zu pflegerischen Versorgungs- und Qualitätsbedarfen; vorausschauende Bedarfsplanung; Verbesserung der Versorgungsplanung

Die Herausforderung – VdPB führt ein Berufsregister

Geschätzt 170.000 Pflegefachpersonen gibt es in Bayern, seit 1. Juni sind sie verpflichtet, sich ins bayerische Berufsregister einzutragen. Trotz Vorerfahrung aus der Registrierung der Praxisanleitenden ist das für die VdPB keine leichte Aufgabe, die quasi nebenbei erledigt werden kann. Für die erfolgreiche Einrichtung des Berufsregisters wurden daher neue Strukturen bei der VdPB aufgebaut und vielseitige Vorbereitungen getroffen. Unter anderem bedeutete das konkret: neues Personal, Ausbau der IT-Infrastruktur, Konzeption einer Kommunikationsstrategie zum Berufsregister und last but not least weitere Räumlichkeiten an einem neuen Standort.

Seit der Novellierung des Gesetzes im Sommer 2024 ging es mit den Vorbereitungen Schritt für Schritt voran, vor allem die europaweite Ausschreibung einer Informationskampagne, die den Start des Berufsregisters begleiten sollte, und die Personalsuche beschäftigten die VdPB. Anfang 2025 konnten die ersten Stellen besetzt und ein neues Team gebildet werden, bestehend aus einer Projektmanagerin, einer Referentin für Öffentlichkeitsarbeit sowie drei Sachbearbeiterinnen. Auch die intensive Suche nach Räumlichkeiten hat sich bezahlt gemacht, im Frühsommer wurden die neuen Büros unweit der VdPB-Geschäftsstelle in Betrieb genommen. Gleichzeitig fand sich eine Agentur, deren Kampagnenidee die VdPB überzeugt hat. Gemeinsam mit der Agentur wurde aus der Idee heraus eine umfangreiche und multimediale Informationskampagne entwickelt, die das Berufsregister in ganz Bayern bekannt machen sollte.
Um die Registrierung im Berufsregister so einfach und unkompliziert wie möglich zu gestalten, hat die VdPB sich wie schon bei der Mitgliedschaft und den Praxisanleitenden für ein vollständig digitales Verfahren entschieden, das mit einem kurzen Onlineformular beginnt. Für das Berufsregister wurde das Datenmanagementsystem, mit dem wir bereits bei der Registrierung der Praxisanleitenden und der Mitglieder umfangreiche Erfahrung sammeln konnten, erweitert. Dabei mussten wir berücksichtigen, dass jeweils unterschiedliche Daten in den einzelnen Bereichen erfasst werden. Dennoch konnten wir durch die Integration in die vorhandene Infrastruktur beispielsweise den bereits bei der VdPB registrierten Praxisanleitenden einen vereinfachten Eintrag im Berufsregister anbieten, diese Option wurde auch bereitwillig angenommen.
Nicht nur Datenerfassung und -management wurden neu erstellt und strukturiert: Es wurde auch eine neue Website ausschließlich für das Berufsregister entwickelt und mit Content gefüllt. Über diese Website können sich Pflegefachpersonen registrieren, viele Antworten auf häufig gestellte Fragen finden und auch Informationsmaterial – sowohl digitales als auch gedrucktes – kostenfrei herunterladen oder bestellen.
Den detailreichen Vorbereitungen folgte ein Meilenstein für die VdPB: Das Berufsregister ist am 1. Juni 2025 pünktlich um 00:00 Uhr gestartet und wurde weitestgehend störungsfrei in Betrieb genommen!

Die Lösung – Fünf Minuten für …

Wie erreicht man eine ganze Berufsgruppe und holt sie zum Thema Berufsregister gut ab? In einem europaweiten Ausschreibungsverfahren haben wir dazu aufgefordert, uns Ideen zu präsentieren, die eine Lösung des Problems bieten können. Gemeinsam mit der Agentur, die unserer Ansicht nach die überzeugendste und gleichzeitig kreativste Antwort geliefert hat, haben wir vor dem Start des Berufsregisters eine multimediale Kampagne konzipiert, um die Pflegefachpersonen umfänglich über die Registrierungspflicht aufzuklären: Fünf Minuten für …

Grundlage der gesamten Kampagne ist ein eigentlich dreiteiliger Claim, der gut illustriert, was das Berufsregister für die Profession bedeutet: „5 Minuten für mehr… Perspektive, Unterstützung und Sichtbarkeit“. Denn der erste Eintrag ins Berufsregister kann innerhalb von nur fünf Minuten erledigt werden. Dieser Claim wurde grafisch und visuell aufbereitet, zudem wurde zu jedem Teil des Claims ein etwa 30-sekündiges Video gedreht, in dem Pflegefachpersonen über ihren Beruf reden und sich für die Registrierung im Berufsregister aussprechen.
Die breit angelegte Kampagne besteht insgesamt aus mehreren Elementen, darunter die digitalen Bestandteile und unsere Multiplikatorenarbeit. Die digitale Kampagne umfasst einerseits die Videos, die über die Meta-Plattformen sowie über YouTube ausgespielt werden, andererseits aus sogenannten Programmatic Ads, die auf verschiedenen digitalen Plattformen zum Einsatz kommen und besonders zielgenau gesteuert werden können. Allein aufgrund der Größe der Zielgruppe sowie ihrer Heterogenität ist die Kampagne auf Langfristigkeit ausgelegt, um insgesamt eine hohe Reichweite zu erzielen.
Einen für die VdPB von Beginn an fast noch wichtigeren Teil der Gesamtkampagne stellt die Multiplikatorenarbeit dar: Wir haben gezielt bayerische Kliniken und Einrichtungen kontaktiert, um sie über die Einführung des Berufsregisters zu informieren, zusätzlich gibt es auf unserer Website die Möglichkeit, selbst Informationsmaterial – sowohl digital als auch gedruckt und selbstverständlich kostenfrei – anzufordern und in die Einrichtungen liefern zu lassen. Zudem können uns Kliniken und Einrichtungen jederzeit kontaktieren, wenn zum Beispiel Informationsveranstaltungen online oder auch vor Ort gewünscht sind.

Flankiert von dieser direkten Zielgruppenansprache sind künftig weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Information der Pflegefachpersonen geplant. Selbstverständlich endet unsere Kommunikation nicht, wenn der Vertrag mit der Agentur ausläuft: Wir evaluieren unsere Maßnahmen, passen sie an, entwickeln neue und optimieren fortlaufend.

Die Aussicht – Die Registrierung kann mehr

Schon bevor der bayerische Gesetzgeber sich entschlossen hat, die VdPB mit der Führung eines Berufsregisters für Pflegefachpersonen zu beauftragen, hatte die VdPB eine Vision der Möglichkeiten und Chancen der Registrierung. Nicht mehr, sondern weniger Bürokratie und Aufwand muss die langfristige Perspektive heißen. Schließlich sehen sich beruflich Pflegende heute mit einer Vielzahl gesetzlich vorgeschriebener Registrierungspflichten konfrontiert, die man durchaus minimieren könnte! Die VdPB hat dazu schon früh ein effizientes Konzept entwickelt, das mit dem Berufsregister eine vielversprechende Perspektive verbindet.

Ambulante Pflege, Telematik-Infrastruktur, die elektronische Patientenakte, jährliche Fortbildungspflichten für Praxisanleitende – mit all diesen Themen sind für die Berufsgruppe der Pflegenden Registrierungspflichten verbunden. Diese haben nicht nur unterschiedlichste gesetzliche Grundlagen, sie sind außerdem häufig auf verschiedene Institutionen verteilt, was zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand führt.
Um diesen Aufwand langfristig minimieren zu können, hat die VdPB die zukünftigen Möglichkeiten des Berufsregisters schon mitgedacht und ein zukunftsorientiertes Konzept erarbeitet. Verschiedene Registrierungsverpflichtungen könnten im bayerischen Berufsregister zusammengefasst werden. Noch ist dieses Konzept Zukunftsmusik, wenngleich einzelne Bestandteile durchaus schon auf politischer Ebene sowie mit interessierten Akteuren der Profession Pflege diskutiert wurde.

Das Konzept sieht vor, die vielfältigen gesetzlich vorgegebenen Meldepflichten und Kompetenzbestätigungen an einer zentralen Stelle, bei der VdPB, zusammenzuführen. Durch diese Bündelung könnten perspektivisch bestehende Meldeverfahren effizienter gestaltet oder zusammengefasst werden.
Das Berufsregister ist damit nicht nur ein Instrument der Gegenwart – es könnte ein wichtiger Baustein des Bürokratieabbaus in der Pflege und damit zugleich Motor für die Weiterentwicklung der Profession Pflege werden. Vorbildcharakter inklusive!

Das Team des Berufsregisters

Judith Wenner,

Projektmanagerin Berufsregister

Margaret Valkova,

Sachbearbeitung Berufsregister

Nicole Weidling,

Sachbearbeitung Berufsregister

Viola Müller,

Referentin Öffentlichkeitsarbeit Berufsregister

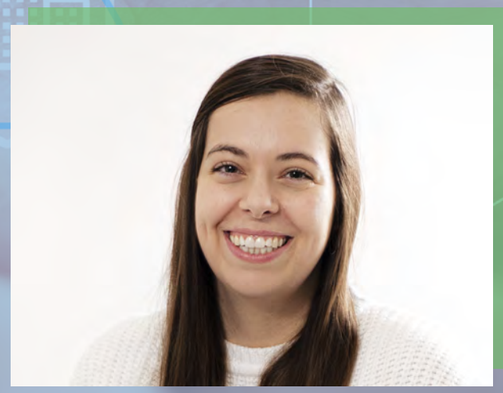

Heidrun Otterbach,

Sachbearbeitung Berufsregister

KERNAUFGABE PRAXISANLEITUNG
Einheitliche Fortbildungsfristen für alle

Durch eine neue Weiterbildung Praxisanleitung und die jährliche Fortbildungsverpflichtung für Praxisanleitende hatte der Bundesgesetzgeber mit der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung eine deutliche Aufwertung der Praxisanleitung in der Pflege im Blick. Als das Pflegeberufegesetz verbunden mit all diesen Veränderungen im Januar 2020 in Kraft trat, zweifelte niemand daran, das die Pflichtfortbildungen in jedem Kalenderjahr zu erfüllen seien. Doch dann kam fast zeitgleich mit der neuen Pflegeausbildung auch noch Corona …

Die unruhigen Zeiten der Pandemie, in denen sich der Mangel auch in der Praxisanleitung manifestierte, wirkten wie die Not, die erfinderisch macht. Auch Praxisanleitende, die sich noch in der Weiterbildung befanden, durften für einen Übergangszeitraum die neuen Pflege-Azubis in der Praxis begleiten und sie anleiten. Dafür mussten sie jedoch ebenfalls Pflichtfortbildungen absolvieren. Und plötzlich war gar nicht mehr selbstverständlich, dass das Kalenderjahr maßgeblich sein sollte, neben einer Schuljahresfrist für bestandsgeschützte Praxisanleitende gab es für die Neulinge jeweils individuelle Fristen. Das sorgte insbesondere in großen Einrichtungen und Kliniken für bisweilen unübersichtliche Situationen.
Im September 2024 entschied darum das bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP), dass die Fristen zu einer einheitlichen zusammengeführt werden sollten.
Seit dem 1. Januar 2025 gibt es für Praxisanleitende in der Pflege nur noch eine Frist zur Erfüllung der berufspädagogischen Fortbildungsverpflichtung. Seither gilt das jeweilige Kalenderjahr als sogenannter Erbringungszeitraum. Anders als zuvor wird nicht mehr unterschieden zwischen bestandsgeschützten und „neuen“ Praxisanleitenden, es gibt keine individuellen und auch keine unterjährigen Fristen mehr. Konkret bedeutet das, dass alle Praxisanleitungen in Bayern ihre 24 Unterrichtseinheiten in jedem Jahr bis zum 31.12. absolviert haben müssen.
Für Praxisanleitende, die aufgrund ihrer individuellen Frist schon im Vorjahr Fortbildungen absolviert hatten, wurde eine Übergangsregelung geschaffen, in der diese Stunden auf die Fortbildungsverpflichtung für das Jahr 2024 angerechnet wurden.
Auch für jene, die schon Fortbildungen gebucht hatten, die offiziell noch dem vergangenen Jahr zuzurechnen gewesen wären, wurden praktikable Lösungen gefunden, damit keine Nachteile für die Praxisanleitenden entstehen.
Seit diesem Jahr gilt außerdem: Praxisanleitende, die ihre Weiterbildung neu abschließen oder ihre Tätigkeit nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten wieder aufnehmen, haben jeweils bis zum 31.12. des Folgejahres Zeit, ihre 24 Stunden Fortbildungsverpflichtung erstmalig zu erfüllen. Wenn Praxisanleitende beispielsweise ihre Weiterbildung am 21.03.2025 abgeschlossen und sich kurz darauf mit den erforderlichen Unterlagen bei der VdPB registriert haben, müssen sie erstmals bis spätestens 31.12.2026 ihre 24 Stunden Pflichtfortbildung absolviert haben. Danach gilt jeweils der 31.12. als Stichtag zur Erbringung der Pflichtfortbildungen. Analog dazu gilt auch für Praxisanleitende, die Ihre Tätigkeit für einen längeren Zeitraum unterbrechen und anschließend wieder aufnehmen möchten, einmalig die Folgejahr-Regelung. Wichtig zu wissen für Praxisanleitende, die ihre Tätigkeit unterbrechen: Niemand verliert seine Zulassung als Praxisanleitung, weil die Tätigkeit ruht oder zeitweise unterbrochen wird bzw. werden muss. Bei einer solchen Unterbrechung müssen Fortbildungen nicht nachgewiesen werden.
Die VdPB empfiehlt bei Unterbrechungen von sechs Monaten oder mehr, im Praxisanleitungs-Konto bei der VdPB das Feld "Konto pausieren" zu aktivieren. Sobald die Aufgabe als Praxisanleitung wieder aufgenommen wird, gilt auch wieder die Fortbildungsverpflichtung. Erfüllen müssen Praxisanleitende bei Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit die 24h Pflichtfortbildung erstmals wieder im Folgejahr.
Im Zusammenhang mit der Einführung einheitlicher Fristen für alle Praxisanleiterinnen und -anleiter gilt nun auch, dass die Fortbildungen, die bis zum 31.12. eines jeden Jahres absolviert werden müssen, möglichst zeitnah, spätestens aber bis zum 31.01. des Folgejahres gegenüber der VdPB nachgewiesen werden müssen.
Die technische Umsetzung der Vereinheitlichung der Fristen hat im Januar 2025 zwar Ressourcen in der Geschäftsstelle gebunden, ist aber insgesamt von allen Beteiligten positiv bewertet worden und hat viele Abläufe spürbar vereinfacht.

Position der VdPB: Die Vereinheitlichung der Fristen ist den wesentlichen Zielen der VdPB mit ihrem Team Praxisanleitung sehr entgegengekommen. Die Umstellung auf das Kalenderjahr hat für eine willkommene Erleichterung der Abläufe bei den Praxisanleitenden sowie bei der VdPB gesorgt.

Ziele: Portal Praxisanleitung soll für Praxisanleitende Mehrwert bieten und als Dienstleistung für die Profession wahrgenommen werden; Abläufe und zur Verfügung gestellte Informationen werden laufend evaluiert und optimiert; Praxisanleitenden wird ein effizientes System geboten

Neue Features im Portal Praxisanleitung

Parallel zu der neuen einheitlichen Frist zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung hat die VdPB ihr Praxisanleiter-Portal weiterentwickelt. Neben einem Downloadbereich, in dem jetzt alle sogenannten GMS und weitere wichtige Dokumente zum Download zur Verfügung stehen, ist der Bereich Aktuelles deutlich übersichtlicher gestaltet worden.

Um mehr Übersichtlichkeit in unserem Praxisanleiter-Portal zu schaffen, haben wir den Bereich Aktuelles aufgeräumt und in Termine und News unterteilt. In dieser neuen und übersichtlicheren Gestaltung lässt sich der Weg zu den wichtigen Infos oder der richtigen Info-Veranstaltung deutlich schneller finden
Die Veranstaltungen haben einen eigenen Kalender bekommen und können von den Praxisanleitenden so schneller angesteuert werden. Wir greifen immer noch in regelmäßigen Abständen in unseren **kostenfreien Infoveranstaltungen** die für Praxisanleitende relevanten Fragen auf und stellen so online ein breites Informationsangebot zur Verfügung.
Im Bereich News finden sich jetzt die wichtigsten Neuigkeiten übersichtlich nach Datum geordnet – wie beispielweise die News zum Hinweis über das „Timing“ der Fortbildungspflicht als Fachprüfer in praktischen Prüfungen oder auch zum angekündigten Praxisanleiterbonus für innovative Konzepte.
Da für Praxisanleitende die GMS genannten Schreiben aus dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) oft hochrelevant sind, sie jedoch in ihrer beruflichen Praxis darauf selten Zugriff haben, sind die GMS seit Anfang des Jahres 2025 im Portal zum Download zu finden. Der VdPB ist bei diesen Veränderungen stets wichtig, für Praxisanleitende mit dem Portal einen leicht nutzbaren Mehrwert zu bilden – die Rückmeldungen zu unseren Angeboten spiegeln, dass das Portal – wie unsere Infoveranstaltungen – von Praxisanleitenden auch entsprechend genutzt und geschätzt wird.

KERNAUFGABE WEITERBILDUNG

Neue Aufgabe: Erarbeitung einer umfassenden Weiterbildungsordnung

Der Freistaat Bayern hat mit Art. 2 (1) Nr. 6 des Bayerischen Pflegendengesetzes (BayPfleG) der VdPB die Aufgabe übertragen, neben einer Berufs- auch den Entwurf einer Weiterbildungsordnung für die Profession Pflege in Bayern zu erarbeiten. Wie die Berufsordnung gehört auch eine Weiterbildungsordnung zum Kernbereich beruflicher Selbstverwaltung. Daher hat die VdPB seit ihrer Gründung die Aufgabe, eine Weiterbildungsordnung zu entwerfen, für sich in Anspruch genommen und eingefordert.

Bei allen Herausforderungen, denen sich die berufliche Pflege gegenübersieht: Gute Bildung ist ein absolutes Schlüsselelement, um Pflegequalität aufrechtzuhalten und zu erhöhen. In Bildung zu investieren ist somit eine gute Investition, weil es sich in einem besseren Outcome auszahlt – das ist keine bloße Annahme, sondern wissenschaftlich nachgewiesen. Zusätzlich können zielgerichtete Bildungswege die Attraktivität des Berufs fördern und Karriereoptionen ermöglichen.
Mit Einführung der generalistischen Ausbildung ist das bisherige, stark an den verschiedenen Settings orientierte Weiterbildungssystem in Bayern zum Teil fragwürdig geworden, da bisherige Weiterbildungen weitestgehend auf die jeweiligen Bereiche abzielen. Das lässt sich fachlich jedoch nicht mehr halten. So wurde zum Beispiel die Weiterbildung Gerontopsychiatrische Pflege für den Bereich der Altenpflege konzipiert und vorrangig umgesetzt. Die Zahl der zu pflegenden Menschen mit gerontopsychiatrischem Pflegebedarf steigt jedoch signifikant auch im akutstationären Sektor. Bisherige Absolventinnen und Absolventen der (inzwischen veralteten) Gesundheits- und Krankenpflege bringen nicht die spezifischen Kompetenzen ein, die zu einer professionellen Pflege dieser Patientengruppe Voraussetzung wäre – weil sie nicht Inhalt der Ausbildungen in der Tiefe waren. Hier gilt es, neu anzusetzen und bereichsübergreifende Weiterbildungskonzepte zu erarbeiten, die flexibel sowie wissenschaftlich fundiert den Gap zwischen der Grundausbildung – sowohl der bisherigen als auch der neuen – und der jeweils notwendigen pflegerischen Expertise schließen.
Darüber hinaus stellen unterschiedliche Zuständigkeiten, unterschiedliche organisatorische Rahmenbedingungen und ein nicht abgestimmtes Verständnis von Pflege schlaglichtartig die Heterogenität von pflegerischen Weiterbildungen allein in Bayern dar. Derzeit erschwert der Status quo die Anrechnung und Durchlässigkeit im Weiterbildungsbereich. Dies betrifft nicht nur Bayern allein, denn alle 16 Bundesländer verantworten den Bereich der Weiterbildungen selbst – mit jeweils völlig unterschiedlichen Regelungen.

Auf Bundesebene setzen inzwischen Bemühungen ein, den „Flickenteppich“ der Weiterbildungslandschaft in der Pflege zu harmonisieren und zu strukturieren. Damit verbunden sind Fragen nach einer bundesweiten Strukturlogik und nach entsprechenden Rollenprofilen und Berufsbildern. Bei der Erarbeitung einer Weiterbildungsordnung für Bayern ist somit auch die Entwicklung auf Bundesebene relevant und sollte gegebenenfalls gut abgestimmt in die Überlegungen einfließen.

Position der VdPB: Professionelle Pflege benötigt Weiterbildungen in stringenter Logik, einem einheitlichen Pflegeverständnis folgend, wissenschaftlich abgesichert und auf die Bedarfe der Pflegeempfänger sowie ihrer Zu- und Angehörigen abgestimmt.

Ziele: Erarbeitung einer Weiterbildungsordnung; Harmonisierung pflegerischer Weiterbildungen auf Bundesebene; Übernahme der vollständigen Verantwortung für alle pflegerischen Weiterbildungen in Bayern

Weichen stellen: Zukunft der pflegerischen Weiterbildung in Bayern

Am 8. Juli 2025 veranstaltete die VdPB in der Stadthalle Fürth erneut einen Fachtag zu den Weiterbildungen in der Pflege. Bewegten sich die Fachtage in den Jahren zuvor noch auf einem hohen pädagogisch-theoretischen Niveau und befassten sich wesentlich mit der Ist-Situation sowie Forderungen zu dringend notwendigen Entwicklungen, ging es in diesem Jahr in Fürth vor allem darum, die Weichen richtig zu stellen und den Grundstein zu legen für die neue Aufgabe der VdPB, eine Weiterbildungsordnung für die Pflege in Bayern zu entwerfen.

Nach der Begrüßung durch den VdPB-Vizepräsidenten Prof. Dr. Matthias Drossel eröffneten Stefanie Schlieben und Anna Kaiser, beide Mitglieder des VdPB-Vorstands, den Fachtag mit einem kreativen Startschuss. Anschließend brachten Katharina Genz (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel), Heiko Weber und Anja Fleuren (DQR-Büro), Sonja Stopp (StMGP) sowie Dominik Zergiebel von der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen mit ihren Vorträgen spannende fachliche Impulse ein. So berichtete Katharina Genz über die aktuellen und zukünftigen BAPID-Projekte I, II und III, Heiko Weber und Anja Fleuren stellten die Bedeutung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) dar. Über die Entwicklungen im Bund und die bayerische Perspektive informierte Sonja Stopp aus Sicht der Rechtsaufsicht im Ministerium, während Dominik Zergiebel im Dialog mit Stefanie Schlieben die Perspektive der Selbstverwaltungskörperschaften und der Fachpflege einbrachte.
Im Anschluss an die Impulse verteilten sich die Tagungsteilnehmenden in sechs berufsfeldbezogene Workshops und diskutierten über Ausgangslagen, Visionen und konkrete Umsetzungsschritte zu einer attraktiven Weiterbildungsordnung für die Pflege in Bayern.

Die Ergebnisse wurden dem Plenum im Anschluss durch die Workshopleitungen vorgestellt und gemeinsam geclustert. Sie stellen für die VdPB, die mit dem Entwurf einer Weiterbildungsordnung für Bayern beauftragt ist, ein wichtiges Zwischenergebnis im Prozess der Entwicklung dar. Auf dem Weg zur Stellung der Weichen hat der Fachtag die VdPB damit ein gutes Stück weitergebracht.

Position der VdPB: Für die Entwicklung einer Weiterbildungsordnung für die Pflege in Bayern sind zahlreiche Perspektiven auf das Thema von großer Bedeutung. Viele Facetten eröffnen sich bei der Diskussion mit Experten aus allen Bereichen der beruflichen und akademischen Pflegebildung.

Ziele: Profession auf dem Weg zu einer Weiterbildungsordnung mitnehmen; für eine bundesweit harmonisierte Weiterbildungslandschaft in der Pflege den Dialog mit Selbstverwaltungsorganen aus anderen Bundesländern zum Thema suchen und pflegen; unterschiedliche Perspektiven bündeln

Maßstäbe setzen: Entwicklung einer Weiterbildung Pädiatrische Pflege

So wichtig die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung mit dem Pflegeberufegesetz für die Profession angesichts der immer komplexer werdenden Anforderungen an Pflegefachpersonen insgesamt war, so stark ist in manchen Bereichen auch der Bedarf an Spezialisierung nach der Ausbildung gestiegen. Insbesondere in der pflegerischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen werden zunehmend Engpässe beklagt, die auch darauf zurückzuführen sind, dass die berechtigten spezifischen Qualifizierungsansprüche in der Generalistik zwar ansatzweise berücksichtigt werden, die komplexen Anforderungen bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien jedoch nicht bedient werden können. Mit dem Entwurf einer Weiterbildung Pädiatrische Pflege hat eine Arbeitsgruppe der VdPB ein überfälliges Zeichen und zugleich Maßstäbe gesetzt.

Die Ausgangslage ist hinlänglich bekannt: Die vielfältigen Aufgaben in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen – von der Förderung ihrer gesunden Entwicklung bis zur Behandlung akuter und chronischer Erkrankungen und immer unter Berücksichtigung der individuellen familiären Situation – erfordern ein vertieftes Verständnis sowie spezielle Kompetenzen. Der pädiatrische Pflichteinsatz in der generalistischen Ausbildung kann durchaus Basiskompetenzen in wichtigen Teilbereichen der Kinderkrankenpflege vermitteln und eröffnet den Azubis unterschiedlichste Settings sowie neue Praxisbereiche. Damit sich sowohl generalistisch als auch nach einem der älteren Krankenpflegegesetze ausgebildete Pflegefachpersonen pädiatrische Versorgungsbereiche für ihre berufliche Zukunft erschließen und deren besonderen Anforderungen auch gerecht werden können, bedarf es einer Spezialisierung. Erfahrungen aus der Ausbildung werden durch theoretisches Wissen und praktische Umsetzung weiter vertieft.
Mit dem Auftrag, eine entsprechende Weiterbildung zu entwickeln, hat die VdPB eine Arbeitsgruppe von Expertinnen und Experten gebildet.
Die Erwartungen an die Arbeitsgruppe waren von vielen Seiten hoch gesteckt: Im ganzen Bundesgebiet warten die Einrichtungen auf eine Spezialisierung für pädiatrische Einsatzfelder, nicht zuletzt, weil die Qualitätsvorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) für pädiatrische Bereich mit der generalistischen Ausbildung kaum noch kompatibel bzw. erfüllbar sind. Dadurch hat sich eine Weiterbildung mit rein bayerischem Fokus sozusagen von selbst verboten, gleichzeitig galt es jedoch die Perspektive einer bayerischen Weiterbildungsordnung, die bei der VdPB entwickelt werden wird, zu berücksichtigen. Diesen Erwartungen und den geringen zeitlichen Ressourcen begegnete die Arbeitsgruppe durch eine hochgradig strukturierte und äußerst konzentrierte Arbeitsweise unter der Leitung der VdPB-Kollegin Ingrid Schabert-Schmidt.
Entstanden ist das Konzept einer modular aufgebauten Weiterbildung zur Spezialisierung in der pädiatrischen Pflege im Anschluss an die generalistische Pflegeausbildung. Das Konzept, das inzwischen dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) zur Veröffentlichung und vorläufigen gesetzlichen Verankerung vorgelegt wurde, beschreibt unter anderem die Dauer sowie den Stundenumfang der Weiterbildung, die Zugangsvoraussetzungen, die Kompetenzanforderungen der praktischen und theoretischen Weiterbildung sowie die inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Module und Empfehlungen für die Gestaltung der praktischen Anteile – ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann!
Die VdPB möchte an dieser Stelle allen Teilnehmenden der Arbeitsgruppe ausdrücklich für ihre engagierte Arbeit danken. Hinter dem Weiterbildungskonzept stehen neben den beiden VdPB-Vertreterinnen Ingrid Schabert-Schmidt und Corinna Rudolph auch Dr. Sabine Berninger, Gabriele Fley, Ulrika Gehrke, Birgit Gwuzdz, Christina Haffner, Melanie Khodabakhsh, Doris Kinttof, Stefanie Lindemeier, Regina Thoma und Naomi van Eickels. Als ausgebildeter Kinderkrankenpfleger war VdPB-Vizepräsident Michael Wetterich ebenfalls mit von der Partie.

Position der VdPB: Die pflegerische Versorgung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien erfordert spezielle Kompetenzen, die nicht in erforderlicher Tiefe in der generalistischen Ausbildung vermittelt werden können. Die entstandene Lücke kann durch eine entsprechende Weiterbildung geschlossen werden. Um die Stärken der generalistischen Ausbildung auszuschöpfen, müssen die vertieften grundlegenden Kompetenzen aus der Ausbildung über Spezialisierungsweiterbildungen ergänzt werden. Das Beispiel der Weiterbildung Pädiatrische Pflege sollte in diesem Sinne wegweisend sein.

Ziele: Anforderungen der spezifischen Pflege von Kindern und Jugendlichen und deren Familien konstruktiv begegnen; modular aufgebaute und durchlässige Qualifizierung zur Spezialisierung ermöglichen; Abstimmung mit Experten pflegeberuflicher Bildung aus anderen Selbstverwaltungsorganen der Pflege; Vorlage für andere Bundesländer schaffen.

Neustart anstoßen: Weiterbildung Gerontopsychiatrische Pflege

Das erklärte Ziel der VdPB in den vergangenen Jahren war, das Projekt *Restart Weiterbildung Gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung* so zum Abschluss zu bringen, dass am Ende eine wissenschaftlich fundierte und forschungsbasierte Weiterbildung auf den Weg gebracht werden kann.

Gerontopsychiatrisch veränderte Menschen stellen in allen Settings der Pflege eine hoch vulnerable Gruppe dar. Umso mehr fordert die VdPB hier eine hohe pflegefachliche Expertise, um den spezifischen Bedarfen betroffener Menschen sowie ihrer An- und Zugehörigen gerecht zu werden.
Die Weiterbildung Gerontopsychiatrische Pflege (derzeit „und Betreuung“) liegt in der Verantwortung der VdPB, beinhaltet aber aktuell in der Fassung der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) Module ohne Lernergebnisse und entspricht längst nicht mehr dem Stand moderner curricularer Konzepte. Die VdPB nutzte die notwendig gewordene Überarbeitung, um neue Module forschungbasiert aufzusetzen. Das Projekt *Restart Weiterbildung Gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung* wurde unter der Leitung von Birgit Rathwallner durchgeführt. Die Forschungsergebnisse wurden als Vorschlag in eine modulare Weiterbildungsstruktur mit ausformulierten Kompetenzen überführt. Diese beschreiben konkrete Lernergebnisse und sichern die Zielrichtung der Weiterbildung ab. Erstmalig ist es mit diesem Projekt gelungen, die Lücke zwischen der Grundausbildung und dem spezifischen Wissen, dem Können und der Haltung im Bereich der gerontopsychiatrischen Pflege empirisch zu definieren und über die Module zielgerichtet zu schließen.
Parallele Entwicklungen wie die Auswirkungen der neuen Personalbemessung in der Langzeitpflege führten im Prozess der Erarbeitung zu einem neuen erweiterten Aufgabenprofil der gerontopsychiatrischen Fachkraft. Neben der Anwendung des spezifischen Fachwissens wird nun auch die Rolle als Multiplikatorin oder Multiplikator in einer Einrichtung definiert. In der Zusammenarbeit des interdisziplinären Teams soll die gerontopsychiatrische Fachkraft die spezifische Kompetenz auch an andere Berufsgruppen vermitteln. Damit nimmt sie eine Schlüsselposition ein.
Um die beschriebenen ausformulierten Module dieser erweiterten Rolle und leicht veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, erhalten sie durch einbezogene Bildungsexpertinnen und -experten aus dem Feld aktuell eine letzte Bearbeitung und Kommentierung. Im Anschluss werden sie an das StMGP zur Veröffentlichung in der AVPfleWoqG gegeben.

KERNAUFGABE GUTACHTERWESEN

Schon Tradition: Fachtag für Pflegegutachter – Pflegefachpersonen als Sachverständige

Das Erstellen von Gutachten oder die Benennung geeigneter Gutachterinnen und Gutachter für Behörden und Gerichte gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der VdPB. Vor diesem Hintergrund wurde ein Verzeichnis für sachverständige Personen eingerichtet sowie ein jährlicher Fachtag ins Leben gerufen. Damit sollen Gutachterinnen und Gutachter über aktuelle Entwicklungen informiert und kontinuierlich fortgebildet werden.

Wie die Zahl der bei der VdPB gelisteten Sachverständigen hat auch die Anzahl der Anfragen weiter zugenommen. In der Zwischenzeit sind im Verzeichnis der Sachverständigen deutlich über 30 Personen gelistet. Neben der Vermittlung von Gutachterinnen und Gutachtern ist es der VdPB ein großes Anliegen, hier auch ein Bildungs- und Vernetzungsangebot zu schaffen, um die Qualität der Gutachtenerstellung zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund fand im Juni 2024 bereits der dritte Fachtag für Gutachterinnen und Gutachter in der Pflege in München statt. Selbstverständlich richtete sich auch dieser wieder an Sachverständige aus dem gesamten Bundesgebiet. Denn bislang gibt es deutschlandweit ein eher geringes Angebot, sodass auch einige Pflegesachverständige aus anderen Bundesländern den Weg nach München auf sich genommen haben.

Im Fokus stand beim 3. Fachtag das von der Berufsgruppe dringend erwartete Pflegekompetenzgesetz. Dr. Bernhard Opolony, Leiter des Referats „Pflege“ im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP), informierte in seinem Vortrag zu den neuen Verantwortungsrollen für Pflegefachpersonen. Im weiteren Verlauf des Tages stand der Austausch zu ausgewählten Fällen im Mittelpunkt. Mit Thorsten Müller konnte hierfür ein sehr erfahrener Kollege aus Rheinland-Pfalz gewonnen werden. Christopher Vickers, Richter am Sozialgericht München, referierte zu den Anforderungen an die Gutachtenerstellung aus der Perspektive der Gerichte sowie zur digitalen Einreichungsmöglichkeit.

Am Nachmittag boten Thementische Diskussionsstoff für den weiteren Austausch zu den verschiedenen Rechtsgebieten, in denen Gutachten zu erstellen sind. Hierfür konnten Referentinnen und Referenten des Medizinischen Dienstes, der Heimaufsicht und aus der Praxis gewonnen werden. In einer abschließenden Podiumsdiskussion haben sich die Expertinnen und Experten schließlich mit der Fragestellung beschäftigt, wie die Professionalisierung der Pflege vor dem Hintergrund des Pflegekompetenzgesetzes sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit gestaltet werden können.

Eine Fortsetzung des Themas „Pflegekompetenzgesetz“ lieferte im Juni 2025 der 4. Fachtag für Pflegesachverständige. Erneut stand Dr. Opolony aus dem StMGP zur Verfügung, um zum aktuellen Stand aus bayerischer Sicht zu ergänzen. Besonders hervorzuheben war der Vortrag von Heike Hoffer aus dem Bundesministerium für Gesundheit. Sie ist eine der Hauptverantwortlichen für das Pflegekompetenzgesetz – deswegen war der VdPB so wichtig, sie als Referentin zu gewinnen. Aus Sicht des Berufsverbandes DBfK brachte Christiane Lehmacher-Dubberke, Geschäftsführerin des DBfK Südost e.V., ihre fachliche Expertise im Rahmen der Impulsvorträge ein.

In einer anschließenden Podiumsdiskussion zum „neuen“ Pflegekompetenzgesetz wurden im Anschluss verschiedene Aspekte nochmals vertieft und Fragen der Teilnehmenden beantwortet.

Ein weiterer besonderer Fokus galt bei diesem Fachtag zudem der Begutachtung von Kindern und Jugendlichen. Mit Manfred Hägele vom Bunten Kreis – Nachsorge gGmbH aus Augsburg stand ein ausgewiesener Kenner des Feldes als Referent zur Verfügung.

Auch 2025 gab es im Anschluss an die Referate wieder die sehr geschätzten Werkstattgespräche, die vor allem auch den Austausch zwischen den Teilnehmenden fördern. Neben Manfred Hägele und Prof. Thomas Klie standen Rolf Scheu vom Medizinischen Dienst Bayern und Tobias Lechner von der FQA München als Impulsgeber und Moderatoren dieser Werkstattgespräche zur Verfügung.

Die gute Resonanz zu diesem Tag hat die VdPB darin bestärkt, auch im Jahr 2026 einen Fachtag anzubieten.

Position der VdPB: Die gesetzlichen Aufgaben genießen bei der VdPB eine hohe Priorität. Sie verankern die berufliche Selbstverwaltung im Sozialsystem. Das Gutachterwesen gehört damit nicht mehr zu den stets vernachlässigten Aufgaben der Profession Pflege.

Ziele: Ausbau des Sachverständigen-Verzeichnisses; zuverlässige Partnerin der Sozialgerichte mit ausgewiesener Sachverständigen-Kompetenz; Aufbau eines Gutachter-Netzwerks sowohl bayern- als auch bundesweit; im Bereich der pflegerischen Begutachtung qualitätssichernde Aspekte etablieren

BERUFSPOLITIK IM FOKUS
In eigener Sache: Das Bayerische Pflegendengesetz

Viel diskutiert und auf vielen Ebenen auch dringend erwartet: Am 8. Juli 2024 wurde die Änderung der gesetzlichen Grundlage der VdPB vom bayerischen Landtag mit großer Mehrheit verabschiedet. Dadurch wurde aus dem Pflegendenvereinigungsgesetz das Bayerische Pflegendengesetz (BayPfleG). Seither ist die Vereinigung strukturell anders aufgestellt und außerdem mit weiteren Aufgaben ausgestattet.

Spätestens seit der offiziellen Evaluation der VdPB war klar, dass ihr mehr oder weniger fundamentale Änderungen bevorstanden. Doch von der Evaluation bis zur Gesetzesnovellierung war es noch ein weiter Weg – bekanntlich mahlen politische Mühlen langsam. Die Zeit konnte die VdPB allerdings nutzen, um ihre eigenen Positionen wie beispielsweise die konsequente Freiwilligkeit der Mitgliedschaft zu schärfen und auch in den Veränderungsprozess einzubringen.
Die Verabschiedung des Bayerischen Pflegendengesetzes bedeutet zunächst das Ende eines wegen der undefinierten Rolle eher umstrittenen Gremiums der VdPB: Ein Beirat ist im novellierten Gesetz nicht mehr vorgesehen. Abgeschafft wurde außerdem die Verbandsmitgliedschaft, die es Gewerkschaften und Berufsverbänden ermöglichen sollte, ihre Mitglieder gesammelt in der VdPB zu vertreten. Das hat vor allem Konsequenzen für die Delegiertenversammlung, in die die Verbandsmitglieder keine Delegierten mehr entsenden können. Zukünftig werden alle Delegierten der VdPB von den Mitgliedern in einem von der eigenen Wahlordnung geregelten Verfahren gewählt. Aus diesem Grund steht die VdPB 2026 auch vor Neuwahlen der Delegierten, gleichzeitig bedeutet das eine deutlich verkürzte Legislatur der aktuellen Delegiertenversammlung. Im Gesetz verankert ist auch die Einsetzung einer Kommission, die die Weiterentwicklung der VdPB beratend begleiten soll. Die Kommission, die aus Vertreterinnen und Vertretern des bayerischen Landespflegerats, der Landesdekanekonferenz und der VdPB besteht, hat ihre Arbeit aufgenommen – der Vorsitz jedoch konnte noch nicht vergeben werden.
Bestandteil der grundlegenden Forderungen der VdPB waren bereits vor der Evaluation eine umfassende Registrierung der bayerischen Pflegefachpersonen, die Verantwortung für die Entwürfe einer Weiterbildungsordnung und einer Berufsordnung. Alle drei Forderungen wurden in das novellierte Gesetz aufgenommen. Die VdPB ist bei allen drei neuen Aufgaben aktuell in unterschiedlichen Stadien der Umsetzung. Während das Berufsregister gesetzeskonform am 1. Juni an den Start ging und für die Entwicklung einer Weiterbildungsordnung die Vorbereitungen abgeschlossen sind und die konkrete Arbeit in Kürze beginnen wird, laufen die Vorbereitungen für einen partizipativen Erarbeitungsprozess einer Berufsordnung auf Hochtouren.

Position der VdPB: Das Bayerische Pflegendengesetz ist wesentlichen Forderungen der VdPB nachgekommen. Es bedarf in einigen Punkten ggf. einer Nachschärfung, bietet jedoch gute Ansätze zur konsequenten Weiterentwicklung der Vereinigung zu einer Organisation, die trotz freiwilliger und kostenfreier Mitgliedschaft echte Selbstverwaltung der Profession Pflege ermöglicht.

Ziele: Offenheit und Anpassungsfähigkeit der VdPB bei notwendigen Veränderungen und neuen Aufgaben; selbstkritischer Blick auf Optimierungspotenziale, Effizienz und Transparenz; Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der Pflege in Bayern

Gesetze zur Kompetenzerweiterung von Pflegenden gehen in die nächste Runde

Das Pflegekompetenzgesetz

Das Pflegekompetenzgesetz (PKG) war eines der politischen Großprojekte der alten Bundesregierung, das durch die vorgezogenen Wahlen unvollendet blieb. Erfreulich schnell hat die neue Bundesgesundheitsministerin Nina Warken Ende Juni 2025 das Gesetzgebungsverfahren neu aufgesetzt und einen überarbeiteten Referentenentwurf vorgestellt. Anfang August 2025 befasste sich das Bundeskabinett mit dem Gesetzesentwurf und leitete das weitere parlamentarische Verfahren ein, sodass eine Verabschiedung des Gesetzes noch in 2025 möglich ist – allerdings unter neuem Namen: Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege.

Die zentrale Idee des Gesetzes liegt darin, Pflegefachpersonen die Arbeit ein Stück weit zu erleichtern, indem Befugnisse für die Erbringung bestimmter Leistungen ausgeweitet beziehungsweise neu eingeführt werden. Der Leitgedanke dabei ist: „Wer kann, der darf!“ Dies soll aber kein Selbstzweck sein, sondern in erster Linie dazu führen, dass die pflegerische und medizinische Versorgung von Menschen einfacher und gegebenenfalls auch besser wird.
Weil es neben dem „Dürfen“ aber auch das „Können“ – also vielfältige und komplexe Aspekte von Aus- und Weiterbildung – zu regeln gibt, ist es gesetzgeberisch eine Herkulesaufgabe, entsprechende Regelungen umzusetzen. Nicht nur, dass viele verschiedene Gesetze aufeinander abgestimmt verändert werden müssen – hier vor allem Regelungen von Kranken- und Pflegeversicherung sowie das Berufs- und Weiterbildungsrecht der Pflege. Es müssen auch sehr viele und nicht unbedingt gleichgerichtete Interessen austariert werden. Denn was aus Sicht der Pflege an Kompetenzausweitung sinnvoll und notwendig erscheint, stößt bei anderen Akteuren (wie beispielsweise der Ärzteschaft, einigen Verbänden oder auch Krankenkassen) nicht nur auf Zustimmung. Es ist also viel Austausch und Überzeugungsarbeit notwendig.
Die VdPB hat dazu umfassend beigetragen, zum Beispiel durch eine mehrstufige Diskussionsrunde für die bayerischen Akteure, mehrere ausführliche schriftliche Stellungnahmen zu den Gesetzesentwürfen an Bundes- und Landesregierung, aber auch durch Veranstaltungen wie das neue Onlineformat „BerufspolitikKompakt“ am 23.01.2025 zum PKG mit 100 Teilnehmenden und dem hochkarätig besetzten Pflegepolitischen Fachtag am 26.06.2025 in Berlin (siehe auch Seite 26).

Position der VdPB: Grundsätzlich befürwortet die VdPB das Gesetzesvorhaben als zentralen Beitrag zur Sicherung der Gesundheitsversorgung und wichtigen Schritt der weiteren Professionalisierung der Pflege. Gleichwohl sehen wir in diversen Regelungen deutlichen Nachbesserungsbedarf. Die VdPB tritt nachhaltig dafür ein, dass die Qualifizierung zur Erbringung medizinischer Leistungen nicht nur für künftige Absolventen der Pflegestudiengänge oder von Weiterbildungen möglich wird, sondern insbesondere auch die bereits beispielsweise im Wundmanagement oder der Diabetesversorgung erfahrenen Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt werden.
Die Engführung der Leistungen und Qualifizierung auf die Indikationsbereiche Diabetes mellitus, Demenz und chronische Wunden sehen wir äußerst kritisch. Dies führt zu einer problematischen Verengung des Verständnisses von Heilkundeausübung. Die Profession Pflege wird in der künftigen gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung gerade mit ihren erweiterten Kompetenzen eine Schlüsselrolle einnehmen (müssen). Die heilkundlichen Basismodule dürfen nur als beispielhafte Qualifikation gewertet werden, mit der Offenheit für weitere Qualifikationen in den besonderen Spezialisierungsfeldern der beruflichen Pflege.
Wir haben daher für eine Öffnungsklausel plädiert sowie dafür, die drei genannten Bereiche lediglich als exemplarische Felder zu beschreiben, in denen die Ausübung weiterer Heilkunde von Pflegefachpersonen vorbereitet wird.
Bei der Ausgestaltung der Leistungserbringung halten wir den Rückgriff auf die alten Regelungen für Modellvorhaben zur Heilkundeausübung für wenig sinnvoll, da diese bislang keine Projekte zur Heilkundeübertragung hervorgebracht haben. Daher plädieren wir hier für grundlegend neue Strukturen und Regelungsgrundlagen.

Ziele: passende Qualifizierungswege für alle Pflegefachpersonen; klar definierte Kompetenzen und Leistungen; Öffnung für weitere Indikationsgebiete; eigenständige Leistungserbringung ohne Arztvorbehalt oder -veto; angemessene Leistungsvergütung; definierte tarifliche Wirkung der Kompetenzausweitung

Die bundeseinheitliche Pflegefachassistenzausbildung

Die Ausbildung von Pflegeassistenzpersonen ist in Deutschland aktuell noch landesrechtlich geregelt und daher äußerst heterogen. In den 16 Bundesländern gibt es 27 verschiedene Ausbildungen von sehr unterschiedlicher Dauer und inhaltlicher Ausgestaltung. Dies führt in der Praxis immer wieder zu Problemen und Verwerfungen, auch und gerade in der Zusammenarbeit von Pflegefach- und Pflegeassistenzpersonen. Vor allem aber machen gestiegene fachliche Anforderungen und die generalistische Konzeption der Pflegeausbildung eine darauf abgestimmte Assistenzqualifikation notwendig.

Noch in der Ampelkoalition hatte der Bundesgesetzgeber nach langen Vorarbeiten und Abstimmungsprozessen mit den Ländern die Gesetzgebungskompetenz für eine bundeseinheitliche Pflegefachassistenzausbildung an sich gezogen und im Juli 2024 einen ersten Referentenentwurf für ein Pflegefachassistenzgesetz (PflFAssG) vorgelegt. Die wesentlichsten Merkmale sind:

- generalistische Ausrichtung der Ausbildung, analog zum Pflegeberufegesetz (PflBG) im akutstationären sowie im ambulanten und stationären Langzeitpflegesetting
- Ausbildungsdauer 18 Monate mit Praxiseinsätzen in allen drei Settings
- Umlagefinanzierung analog zur Pflegeausbildung und Anspruch auf Ausbildungsvergütung
- Verpflichtende Praxisanleitung im Umfang von mind. 10 Prozent der Praxiszeiten
- Flexibilisierung der Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung und erweiterte Anerkennungsmöglichkeiten vorhandener Qualifikationen und Berufserfahrungen
- arbeitsvertragliche und -rechtliche Positionierung der Azubis analog zum PflBG

Weitere wesentliche Aspekte wie zum Beispiel die Stundenanteile und -verteilung von theoretischem Unterricht und Praxiszeiten oder den Prüfungsmodalitäten müssen im Nachgang durch entsprechende Verordnungen durch die zuständigen Bundesministerien festgelegt werden.
Zunächst jedoch wurde auch dieses Gesetzesvorhaben durch den Regierungswechsel Ende 2024 ausgebremst. Die neue Bundesregierung hat das Gesetzgebungsverfahren allerdings schnell wieder aufgenommen, Ende Juli 2025 einen erneuten Kabinettsentwurf vorgelegt und diesen Anfang August im Bundeskabinett behandelt. Sollte das parlamentarische Verfahren bis Ende 2025 abgeschlossen werden, kann die neue Ausbildung ab 2027 bundesweit angeboten werden.
Die VdPB hat sich auch mit diesem wichtigen Gesetzesvorhaben intensiv befasst, in den Gremien sowie mit Fachexpertinnen und -experten aus der Praxis und Bildungslandschaft diskutiert und ausführlich gegenüber Landes- und Bundesregierung dazu Stellung genommen.

Position der VdPB: Die VdPB begrüßt und unterstützt das Gesetzesvorhaben ausdrücklich. Vor dem Hintergrund stetig steigender fachlicher Anforderungen in der pflegerischen Versorgung und dem zunehmenden Personalbedarf gerade auch im Assistenzbereich ist die geplante bundeseinheitliche Neuregelung längst überfällig. Im Detail gibt es auch an diesem Gesetzesentwurf kritische Aspekte. Für Pflegeschulen stellt insbesondere die 18-monatige Ausbildungsdauer eine organisatorische Herausforderung dar, da übliche Zeitrhythmen durchbrochen werden und damit auch vielfältige Fragen zu der Planbarkeit des Unterrichts und der Praxiseinsätze, zur Verfügbarkeit des Lehrpersonals bis hin zu Finanzierungsaspekten aufgeworfen werden, die tragfähiger Lösungen bedürfen. Auf die Träger der praktischen Ausbildung kommt erneut die Anforderung zu, funktionsfähige Ausbildungsnetzwerke zu schaffen. Insbesondere die – in der Sache richtige und wichtige – Sicherstellung der Praxisanleitung wird gewiss herausfordernd werden. Auch hinsichtlich der Ausgestaltung der praktischen Ausbildungsanteile oder den erweiterten Zugangsvoraussetzungen sieht die VdPB noch erheblichen Diskussionsbedarf, um eine fachlich sinnhafte und qualitätsorientierte Ausbildung zu erreichen. Insofern wird die VdPB das Gesetzgebungsverfahren weiter eng begleiten, wo auch immer möglich fachlich unterstützen und sich intensiv in die Umsetzung in Bayern einbringen.

Ziele: Pflegefachassistenzausbildung mitgestalten und Berufsprofil schärfen; Finanzierung Schulen sichern; Erstellung Ausbildungs- und Prüfungsverordnung begleiten; Praxisanleitung unterstützen; Einführung der Ausbildung unterstützen und fördern.

Berufspolitische Impulse aus Bayern – die VdPB aktiviert Diskussion in Berlin

Der Hauptstadtkongress ist alljährlich der Anlass für das gesamte „Who is who“ des deutschen Gesundheitswesens und der Gesundheitspolitik, sich in Berlin zu einem regen Austausch zu versammeln sowie das Netzwerk zu pflegen. Die VdPB ist seit drei Jahren mittendrin und mit eigenem Stand bei dem Event vertreten. In diesem Jahr haben wir zudem das Kongressumfeld genutzt, um selbst zu einem Pflegepolitischen Fachtag in die Bayerische Landesvertretung einzuladen und die bisherige Bilanz der neuen Bundesregierung ein wenig zu durchleuchten.

Und die hochkarätige Besetzung des Publikums – neben namhaften Vertreterinnen und Vertretern aus der Pflege selbst und verschiedenen Gesundheitspolitikern aus dem Bundestag war auch die neue Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Katrin Staffler, vor Ort – war der Beweis, dass wir mit dem richtigen Thema zum richtigen Zeitpunkt in Berlin aufgeschlagen sind. Durch den Abend führte die Moderatorin und Journalistin Lisa Braun.
Die Liste der Referentinnen und Referenten sowie die Bandbreite ihrer Themen konnten sich ebenfalls sehen lassen, besonders gespannt waren die Gäste darauf, was Heike Hoffer aus dem Bundesgesundheitsministerium zum just erschienenen neuen Referentenentwurf des Pflegekompetenzgesetzes und zum Stand der Dinge beim APN-Gesetz zu berichten hatte. Die Stichworte „Stärkung der Pflegeprofession“, „Kompetenzrechtliche Regelungen“, „Scope-of-practice“ und nicht zuletzt die „maßgeblichen Organisationen der Pflegeberufe“ prägten die Details zum Pflegekompetenzgesetz – darüber hinaus war Hoffers persönliches Engagement für dieses Thema nicht zu überhören.
Das wichtigste Zitat aus dem Bericht zur Vorbereitung des APN-Gesetzes war ein Bekenntnis zu den Kompetenzen der Pflegeberufe: „Ziel ist nicht das „Wegverlagern“ von Aufgaben von Ärztinnen/Ärzten, sondern **die Schaffung einer Qualifikation für bestimmte Aufgaben in bestimmten Versorgungssituationen zur Verbesserung der Versorgungsqualität in interprofessioneller Zusammenarbeit.** Prof. Dr. Christian Karagiannidis sparte in seinem Kommentar zum Vortrag von Heike Hoffer auch nicht mit Lob für die Bemühungen und den Einsatz, aus dem man nach seinen Worten die Anerkennung für die Pflege lesen konnte.
Zu Beginn des Abends hatte Prof. Dr. Hartmut Remmers auf übersehene Zusammenhänge von Pflege und Demokratie hingewiesen – eine spannende, geradezu philosophische Auseinandersetzung mit der mangelnden gesellschaftlichen Anerkennung von Care-Berufen und den Folgen für unsere Demokratie.
Prof. Dr. Erika Sirsch räumte später in ihrem Vortrag zu den Vorbehaltsaufgaben in der Pflege mit dem Missverständnis auf, dass die gesetzlich definierten Vorbehaltsaufgaben eine Liste von ausschließlich Pflegekräften vorbehaltenen Tätigkeiten bieten könne. Vorbehaltsaufgaben orientieren sich am Pflegeprozess und spiegeln ihn zugleich! Der Pflegeprozess ist wiederum keine Neuerfindung des Pflegeberufegesetzes, sondern längst Teil pflegerischen Handelns und pflegerischer Haltung. Sirsch‘ Antwort auf die Frage, was das grundsätzlich bedeutet: **Veränderte Anforderungen und die gestiegene Komplexität der Gesundheitsversorgung erfordern kompetenzorientiert ausgebildete Pflegefachpersonen, die vorbehaltliche Aufgaben im jeweiligen Kontext und der jeweiligen Kompetenzebene wahrnehmen können.** Dass in diesem Zusammenhang noch einige Fragen bleiben, betonte auch Kommentator Bernhard Krautz, der sich in seiner Rolle bei der VdPB intensiv mit den Vorbehaltsaufgaben beschäftigt und Teil des Think Tanks Vorbehaltsaufgaben ist.
Als Beitrag zur Sicherstellung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung in Deutschland stellte schließlich Prof. Dr. Thomas Klie das Konzept der integrierten Registrierung vor, das als eine für die VdPB denkbare Entwicklungsperspektive des am 1. Juni gestarteten bayerischen Berufsregisters gilt.
In der anschließenden Podiumsdiskussion ging es noch einmal in die Untiefen der politischen Entwicklungen. Es diskutierten Emmi Zeulner, CSU-Abgeordnete im Bundestag und Mitglied des Gesundheitsausschusses, Heike Hoffer, Prof. Dr. Christian Karagiannidis, Nadine Szepan vom AOK Bundesverband, Pascale Hilberger-Kirlum, Vizepräsidentin des DPR, und Michael Wetterich, Vizepräsident der VdPB.

Position der VdPB: Die VdPB nutzt ihr Netzwerk auch zur Diskussion pflegepolitischer Entwicklungen auf Bundesebene und bringt sich dort ein. Wir initiieren auch kontroverse Debatten und laden zu konstruktiven Diskussionen im Interesse pflegepolitischer Lösungsansätze.

Ziele: Kontaktpflege zu pflegepolitischen Entscheidungsträgern; Dialog mit DPR und Pflegekammern zur Ausarbeitung gemeinsamer Ziele; bundesweite und interdisziplinäre Vernetzung

PERSONEN & PARTNER
Der VdPB-Jahresempfang 2025

Die VdPB hat in diesem Jahr erstmals Vertreterinnen und Vertreter aus den Verbänden, aus den Reihen der Gesundheits- und Pflegepolitik sowie Kolleginnen und Kollegen aus Bayern und der gesamten Republik zu einem Empfang in den Münchner Presseclub geladen. Die strahlende Aussicht auf das Münchner Rathaus bei tiefblauem Himmel bot am Nachmittag das erste Highlight des Tages. Im Mittelpunkt des VdPB-Jahresempfangs stand der Austausch in entspannter Atmosphäre – damit wollte die VdPB gemeinsam mit ihren Gästen positive Impulse für den Beginn eines absehbar ereignisreichen Jahres setzen.
Für unsere Arbeit haben wir viele Anregungen aus spannenden Gesprächen und einen optimistischen Blick in die berufspolitische Zukunft mitgenommen. Wir danken unseren Gästen aufrichtig für diesen tollen Abend und hoffen, dass sie ebenso viel mit nach Hause nehmen konnten wie wir. Es war uns im wahrsten Wortsinn ein Fest!
Wir freuen uns schon jetzt auf eine Wiederholung im kommenden Jahr.

Sandra Schuhmann (li.)
Kathrin Weidenfelder

Andreas Arnold (li.)
Rita Zöllner

Dr. Bernhard Opolony (li.)
Prof. Dr. Matthias Drossel

Christiane Lehmacher-Dubberke (li.)
Dr. Sabine Berninger

Jens Albrecht (li.),
Kathrin Weidenfelder,
Andrea Bergsträßer (re.)

von links nach rechts: Eileen Kassner, Agnes Kolbeck, Stefanie Schlieben, Michael Wetterich,Kathrin Weidenfelder, Anna Kaiser, Steve Brachwitz, Carolin Hack

von links nach rechts:
Sonja Stopp,
Astrid Backmann,
Markus Feilhuber,
Prof. Dr. Matthias Drossel

Judith Kärtner (li.)
Claudia Hauck

Judith Kärtner (li.),
Stefanie Schlieben,
Sven Tschoepe

Dr. Andreas Westerfellhaus

WAS MACHT EIGENTLICH …

der Ausschuss für Pflegebildung?

Der Ausschuss wurde im Juli 2025 unter der Leitung von Prof. Dr. Matthias Drossel neu gegründet. Seine Mitglieder stammen aus verschiedenen Bereichen der pflegerischen Bildungslandschaft und repräsentieren sowohl die theoretische als auch die praktische Perspektive. Eine klare Abgrenzung besteht zum Ausschuss für Fort- und Weiterbildung. Inhaltlich befasst sich der Ausschuss vor allem mit den neuen gesetzlichen Regelungen und den daraus resultierenden Veränderungen in den Bereichen Pflegefachassistenz und Pflegekompetenz. Darüber hinaus stehen auch grundsätzliche Fragen zur Ausbildung und zum Studium in der Pflege im Fokus. Durch die Bildung von Unterausschüssen können weitere Themen vertiefend behandelt werden – etwa die Berufspädagogik, die Qualität der Ausbildung sowie die Praxisanleitung.

der Ausschuss für Fort- und Weiterbildung?

Der Ausschuss Fort- und Weiterbildung setzt sich aus neun Kolleginnen und Kollegen mit unterschiedlicher Expertise zum Thema der Pflegebildung zusammen. Er tagt etwa einmal monatlich online; ein- bis zweimal jährlich trifft sich der Ausschuss zu einer Klausur in Präsenz. Vor diesem Hintergrund bringt sich der Ausschuss in laufende pflegebildungsrelevante Entwicklungen ein und unterstützt Präsidium, Vorstand und Geschäftsstelle je nach Fragestellung.
Der VdPB wurde mit dem Bayerischen Pflegendengesetz im Sommer 2024 die Aufgabe übertragen, eine Weiterbildungsordnung zu erarbeiten. Vorbereitend für diese Aufgabe führte die VdPB im Juli 2025 mit Unterstützung des Ausschusses einen Fachtag in Nürnberg durch. Dabei wurden sowohl die Planung als auch die Durchführung von Workshops von den Ausschussmitgliedern begleitet.
Ein großes und umfangreiches Thema war in den vergangenen Monaten die Diskussion der beiden BAPID-Projekte, die sich mit der Strukturlogik der Pflegebildung und entsprechenden Rollenprofilen und Berufsbildern beschäftigen. Hierzu wurde vom Ausschuss eine Zusammenfassung von positiven und kritischen Aspekten erstellt und konsentiert. Die Zusammenfassung steht derzeit dem Vorstand und Präsidium der VdPB zur Verfügung. Ziel ist es, die Kommentierung an die Verantwortlichen der BAPID-Projekte weiterzugeben und einen konstruktiven Austausch zu forcieren. Derzeit erfolgt die Finalisierung des Forschungsprojekts Weiterbildung Gerontopsychiatrische Pflege, bei der der Ausschuss eine kritisch-konstruktive Rolle und vermittelnde Funktionen übernimmt. Dabei leitet die Vorsitzende des Ausschusses eine Arbeitsgruppe zur endgültigen Abstimmung der neuen Weiterbildungsmodule. Darüber hinaus steht der Ausschuss Fort- und Weiterbildung für Netzwerkarbeit. Eine Aufgabe stellte die Kommentierung der pflegerischen Weiterbildung „Onkologische Pflege“ der Pflegekammer Rheinland-Pfalz dar. Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich die Zusammenarbeit mit anderen pflegerischen Selbstverwaltungen. Eine Umbenennung und Auslagerung von inhaltlichen Schwerpunkten des Ausschusses fand statt, weil ein eigener Ausschuss für die Pflegebildung (Ausbildung, Studium) gegründet wurde.

der Ausschuss für Satzung und Regelwerke?

Der Ausschuss für Satzungsfragen hat sich im hinter uns liegenden Zeitraum intensiv mit den notwendig gewordenen Anpassungen von Satzung, Wahl- und Entschädigungsordnung an die aktualisierten Bedingungen in Folge der Novellierung des Pflegendenvereinigungsgesetzes zum Bayerischen Pflegendengesetz (BayPfleG) beschäftigt.
In mehreren Sitzungen wurden die Regelwerke der VdPB auf diese neuen Bedingungen abgestimmt und darüber hinaus notwendige Änderungen formuliert und eingearbeitet.
Diese Änderungen setzen stets Absprachen in verschiedene Richtungen voraus. Nach der damit verbundenen Prüfung und Abstimmung mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention einerseits und der Rechtsberatung der VdPB auf der anderen Seite konnten die ersten Änderungen in der zurückliegenden Delegiertenversammlung vorgestellt und beschlossen werden. Weitere Änderungen sind zwingend notwendig und werden vom Ausschuss für Satzung und Regelwerke in der nächsten Delegiertenversammlung vorgestellt.

der Ausschuss für Digitalisierung?

Der Ausschuss für Digitalisierung besteht aktuell aus neun Mitgliedern, wobei Rita Zöllner kommissarisch den Vorsitz des Ausschusses übernommen hat. Die Sitzungen des Digitalisierungsausschusses finden online in einem regelmäßigen, meist monatlichen Rhythmus statt und belaufen sich auf etwa zehn Sitzungen pro Jahr.
Die Themenfelder des Ausschusses umfassen die Digitalisierung in der Pflege kombiniert mit den Themen der Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Implementierung neuer Technologien in der Praxis sowie die gezielte Informationsvermittlung vor Ort. Aktuelle Themen werden diskutiert sowie Projekte und Aktionen vorgestellt. Beispiele hierfür sind der Vortrag zum Thema Roadshow TI in der Pflege, die Präsentation der Arbeit des PPZ Nürnberg oder die Vorstellung einer vereinfachten Dokumentation.
Um die Digitalisierung gezielt über die Lehre in der pflegerischen Praxis zu integrieren, ist eine engere Zusammenarbeit mit dem Weiterbildungsausschuss geplant.
Das Ziel der Arbeit des Ausschusses ist es, die Themen der Digitalisierung zu priorisieren, zu transportieren und Pflegekräfte, Praxisanleitende sowie Fachpersonen mit weiteren Akteuren im Digitalisierungbereich zu vernetzen. Aus dieser Zielsetzung ist die Idee zu einer Tagung zur Digitalisierung in der Pflege entstanden, die voraussichtlich September 2026 stattfinden wird. Sektorenübergreifende Bildung soll dabei in den Fokus gerückt werden sowie die Rolle der Digitalisierung zur Bewältigung künftiger Herausforderungen
Der Digitalisierungsausschuss trägt unter Einbeziehung der eigenen Expertise dazu bei, Vernetzung zu fördern, den fachlichen Diskurs anzuregen und Akteure aus dem Pflegebereich zusammenzubringen, um sich über innovative Ansätze, Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung auszutauschen.

die Ethikkommission?

Die Ethikkommission der VdPB hat sich in den vergangenen zwölf Monaten intensiv mit der Verantwortung von Führungspersonen in Zeiten des anhaltenden Pflegenotstands beschäftigt. Im Zentrum stand die Weiterentwicklung der Ethikleitlinie für Führungspersonen (ELF), die seit ihrer Veröffentlichung 2023 als ethischer Kompass für Führungspersonal in der Pflege dient. Sie formuliert elf grundlegende Prinzipien guten Führens – von Wertschätzung bis Gesundheitsförderung – und ist damit mehr als ein Appell: Sie ist Handlungsmaßstab und nimmt für sich in Anspruch, Orientierung für Führungskräfte zu bieten, wie gute Führung in der Pflege aussehen soll.
Gerade unter den Bedingungen von Personalknappheit, Ausbildungsabbrüchen und steigendem Druck im Arbeitsalltag zeigt sich, wie entscheidend die Rolle der Führung für das Wohl und die Bindung von Mitarbeitenden an die Arbeitsstelle ist. Professionelle Pflege, die auf Dauer auf Basis einer hoher Qualität arbeiten will, braucht Führungspersonen, die Haltung zeigen, die Entwicklung ermöglichen – und dabei die Balance zwischen wirtschaftlichen Anforderungen und ethischer Verantwortung wahren.
Die Ethikkommission hat zu einigen der ELF-Leitsätze einen systematischen Fragenkatalog entwickelt, der ethische Reflexion im Führungsalltag für die Führungsperson selbst ermöglicht. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Bedeutung von Führungsqualität für die Nachwuchsförderung. In Zeiten, in denen über 30 Prozent der Auszubildenden in der Pflege die Ausbildung abbrechen, ist es eine ethische Pflicht, Lernende nicht nur fachlich zu begleiten, sondern auch zu halten und somit professioneller Pflege eine Zukunft zu bieten.
Die ELF will dabei nicht nur normative Orientierung geben, sondern praktische Hilfe leisten: als Grundlage für Fort- und Weiterbildungen, Supervision, Teamentwicklung, Personalgespräche und Führungskräftetrainings.
Die Ethikkommission wird weiterhin daran arbeiten, ethische Führung nicht nur zu beschreiben, sondern konkret erfahrbar und umsetzbar zu machen – damit Führung ein Teil der Lösung wird, nicht Teil des Problems. Ziel ist es, Ende des Jahres 2025 die Fragenkataloge fertigzustellen und zu veröffentlichen.

GREMIENARBEIT DER VDPB

Die VdPB entsendet in folgende Gremien/Bündnisse Vertreter*innen:

- AG Kooperation generalistische Ausbildung in der Pflege
- Apothekenversorgung in Bayern – Projektbeirat
- Bayerischer Demenzpakt
- BayKoSt (Bayerisches Kompetenznetz Strukturmodell – Multiplikatorinnen und -Multiplikatoren nach EinSTEP / in Zusammenarbeit mit dem LfP
- BLAEK – Hitzeschutzaktionspläne für Bayern
- Bundesweite Arbeitstreffen der Koordinator*innen der generalistischen Ausbildung
- Bündnis für die generalistische Pflegeausbildung
- Bündnis für Prävention
- Bayerisches Bündnis für Toleranz
- Expertenkreis Hospiz- und Palliativversorgung
- Fachbeirat eGBR
- Fachbeirat Weiterbildung in der Altenpflege
- Gesundheitsregionen PLUS: Aichach-Friedberg, Freyung-Grafenau, Landshut, Cham, Neu-Ulm, Stadt & Landkreis Ansbach, Stadt Augsburg, Stadt Ingolstadt, Landkreis Lindau, Landkreis Straubing-Bogen, Unterallgäu-Memmingen
- Health-Care-Bayern (Mitgliedschaft)
- Health Care BY your Side – Beirat Modellprojekt
- KABayern – Kommunale Altenhilfe (regelmäßiger Austausch)
- KAP – Konzertierte Aktion Pflege
- KBDiK – Koordinierungsstelle Bayern Demenz im Krankenhaus
- LAGP – Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege
- Landesgesundheitsrat
- Landespflegeausschuss
- LAGiK – Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheitsschutz im Klimawandel
- länderübergreifende Arbeitsgruppe Weiterbildung
- Masterplan Prävention
- Münchner Pflegekonferenz
- Projekt Gewaltprävention in der Pflege (Beirat)
- Projekt zur Prävention sexualisierter Gewalt in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen in Bayern (Beirat)
- Projekt „Pflegezentrierte Übergangspflege im Krankenhaus zur Reduzierung von Nachsorgeengpässen im Anschluss stationärer Behandlungsbedürftigkeit (ÜberPflege)“ (Beirat)
- PSU-Akut e.V.
- Runder Tisch Patienten- und Pflegeangelegenheiten
- Sektorenübergreifender Landespflegeausschuss
- Stadt München – Fachkräftegewinnung
- ThinkTank Vorbehaltsaufgaben
- Zukunft der Pflege in Oberfranken – ZuPf‘O

Weitere Gremien werden folgen!

ANHANG

Bayerisches Gesetz über die Berufsausübung und die Berufsvertretung der Angehörigen der Pflegeberufe
(Bayerisches Pflegendengesetz – BayPfleG)

Bayerisches Pflegendengesetz (BayPfleG) vom 24. April 2017 (GVBl. S. 78, BayRS 2124-2-G), das zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2024 (GVBl. S. 205) geändert worden ist

Teil 1 Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern
Art. 1 Vereinigung der Pflegenden in Bayern

(1) [1]Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. [2]Sie ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze selbst und führt ein Dienstsiegel mit dem kleinen Staatswappen.

(2) [1]Die Mitgliedschaft ist freiwillig. [2]Mitglieder können Angehörige der Pflegeberufe werden, die in Bayern den pflegerischen Beruf ausüben oder, ohne den Beruf auszuüben, ihre Hauptwohnung haben. [3]Angehörige der Pflegeberufe sind:

1. Personen, die die Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung nach den §§ 1, 58 oder 64 des Pflegeberufegesetzes haben (Pflegefachpersonen),
2. Pflegefachhelferinnen und Pflegefachhelfer mit mindestens einjähriger Ausbildung.

Art. 2 Aufgaben und Verordnungsermächtigung

(1) [1]Aufgabe der Vereinigung der Pflegenden in Bayern ist es insbesondere,

1. die Interessen der Angehörigen der Pflegeberufe zu vertreten, zu fördern und zu stärken,
2. die Fort- und Weiterbildung der Angehörigen der Pflegeberufe zu fördern und Fort- und Weiterbildungsangebote zu entwickeln,
3. sich bei der Erarbeitung, Fortschreibung und Evaluation von Qualitätsrichtlinien für die Pflege unter Berücksichtigung des Stands der Wissenschaft zu beteiligen,
4. Erhebungen zum Arbeitskräftebedarf in der Pflege und zur Arbeitssituation von Angehörigen der Pflegeberufe durchzuführen,
5. Gerichten und Behörden auf Verlangen Gutachten zu erstatten oder geeignete Sachverständige zu benennen,
6. einen Entwurf einer Berufs- und Weiterbildungsordnung unter Beteiligung des Fachbeirats nach Art. 25 Abs. 3 des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und Berücksichtigung des Stands der Wissenschaft zu erstellen,
7. ihre Mitglieder in berufsrechtlichen, berufsethischen und fachlichen Belangen zu beraten sowie
8. an der öffentlichen Gesundheitspflege mitzuwirken.

[2]Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (Staatsministerium) wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitere Aufgaben zu bestimmen.

(2) [1]Die Behörden sollen in Angelegenheiten, die den Bereich der Pflege betreffen,

1. der Vereinigung der Pflegenden in Bayern auf Anfrage Auskunft erteilen, soweit nicht dienstliche Gründe entgegenstehen, und
2. die Vereinigung der Pflegenden in Bayern frühzeitig anhören.

[2]Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 erforderlich ist, ist die Vereinigung der Pflegenden in Bayern berechtigt, die in den jeweiligen Verfahrensakten enthaltenen personenbezogenen Gesundheitsdaten zu verarbeiten.

(3) [1]Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern soll mit Institutionen und Verbänden im Bereich der Pflege vertrauensvoll zusammenwirken. [2]Hierzu kann sie sich insbesondere an Vereinigungen des privaten oder öffentlichen Rechts beteiligen, in solchen mitwirken oder solche bilden.

Art. 3 Organe

(1) [1]Organe der Vereinigung der Pflegenden in Bayern sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. [2]Sind mindestens 1 000 natürliche Personen Mitglied der Vereinigung der Pflegenden in Bayern, tritt an die Stelle der Mitgliederversammlung eine Delegiertenversammlung. [3]Die Delegiertenversammlung besteht bei einer Mitgliederzahl von weniger als 10 000 natürlichen Personen aus 100 Delegierten, im Übrigen aus 120 Delegierten. [4]Die Delegierten werden von den Mitgliedern nach Art. 1 Abs. 2 Satz 2 durch geheime Abstimmung gewählt. [5]Die Delegierten müssen Mitglieder der Vereinigung der Pflegenden in Bayern sein. [6]Die Delegierten sind ehrenamtlich tätig.

(2) Die Mitgliederversammlung oder die Delegiertenversammlung

1. beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Vereinigung der Pflegenden in Bayern, insbesondere über den Haushaltsplan und über Satzungen, und
2. wählt den Vorstand aus ihrer Mitte für eine Amtszeit von fünf Jahren.

(3) [1]Der Vorstand besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten, zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten und acht weiteren Mitgliedern. [2]Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. [3]Er führt die laufenden Geschäfte der Vereinigung der Pflegenden in Bayern und bedient sich zur Erledigung seiner Aufgaben einer Geschäftsstelle. [4]Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Vereinigung der Pflegenden in Bayern nach außen und leitet die Geschäftsstelle.

(4) [1]Die Wahlen der Delegierten und des Vorstands können auch in elektronischer Form durchgeführt werden. [2]Der Vorstand entscheidet, ob die Wahl in elektronischer Form durchgeführt werden soll. [3]Näheres zum Verfahren regelt die Hauptsatzung nach Art. 5.

Art. 4 Kommission

(1) [1]Das Staatsministerium kann eine Kommission einberufen, die aus einer oder einem Vorsitzenden und 13 Mitgliedern besteht. [2]Fünf Mitglieder und deren Stellvertreter werden durch den Vorstand der Vereinigung der Pflegenden in Bayern benannt. [3]Fünf Mitglieder und deren Stellvertreter werden durch den Bayerischen Landespflegerat benannt. [4]Drei Mitglieder und deren Stellvertreter werden durch die Landes-Dekanekonferenz Pflegewissenschaft in Bayern benannt. [5]Das Staatsministerium bestellt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter im Benehmen mit den Mitgliedern nach den Sätzen 2 bis 4. [6]Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Staatsministeriums kann zu den Sitzungen beratend hinzugezogen werden. [7]Die Mitglieder der Kommission sind ehrenamtlich tätig. [8]Die Amtsdauer der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder beträgt jeweils fünf Jahre. [9]Scheidet ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied vor Ablauf der Amtsperiode durch Tod, Verzicht oder aus einem anderen Grund aus, ist bis zum Ende der Amtsperiode ein neues Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen. [10]Ein anderer Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied nicht mehr der Organisation angehört, die es bestellt hat. [11]Eine erneute Bestellung ist zulässig. [12]Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung und bedient sich zur Erledigung ihrer Aufgaben der Geschäftsstelle der Vereinigung der Pflegenden in Bayern.

(2) [1]Aufgabe der Kommission ist es, den Prozess der Reform und Weiterentwicklung der Vereinigung der Pflegenden in Bayern beratend zu begleiten und diesen in regelmäßigen Abständen, mindestens aber alle fünf Jahre, zu evaluieren. [2]Die Kommission kann Empfehlungen zur Reform und Weiterentwicklung der Vereinigung der Pflegenden in Bayern erarbeiten und diese dem Staatsministerium vorlegen.

Art. 5 Hauptsatzung

[1]Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern gibt sich eine Hauptsatzung. [2]Darin sind insbesondere nähere Regelungen zu treffen über

1. die Begründung, die Ausgestaltung und die Beendigung der Mitgliedschaft natürlicher Personen,
2. den Organisationsaufbau und die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Beschlussfassung der Organe,
3. das Finanzwesen,
4. die gesetzliche Vertretung und
5. die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Vereinigung der Pflegenden in Bayern und für Leistungen, die die Vereinigung der Pflegenden in Bayern erbringt.

[3]Die Satzung bedarf der Genehmigung des Staatsministeriums und wird im Bayerischen Staatsanzeiger veröffentlicht.

Art. 6 Finanzierung und Aufsicht

(1) Zur Finanzierung ihrer Aufgaben erhält die Vereinigung der Pflegenden in Bayern jährliche staatliche Zuwendungen nach Maßgabe des Staatshaushalts.
(2) [1]Die Aufsicht über die Vereinigung der Pflegenden in Bayern führt das Staatsministerium. [2]Hinsichtlich der übertragenen staatlichen Aufgaben und der Verwendung der Haushaltsmittel handelt es sich um Fachaufsicht, im Übrigen um Rechtsaufsicht. [3]Für die Durchführung der Aufsicht gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung entsprechend. [4]Das Staatsministerium kann zu den Sitzungen der Mitgliederversammlung oder der Delegiertenversammlung Vertreter entsenden, denen auf Verlangen jederzeit das Wort erteilt werden muss.

Teil 2 Berufsausübung von Pflegefachpersonen
Art. 7 Anzeigepflicht; Berufsregister

(1) [1]Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern errichtet ein Berufsregister für Pflegefachpersonen. [2]Pflegefachpersonen müssen die Aufnahme und Beendigung einer Tätigkeit innerhalb Bayerns sowie jede Änderung der Angaben nach Satz 3 unverzüglich bei der Vereinigung der Pflegenden in Bayern anzeigen. [3]Anzugeben sind:

1. Name, Anschrift und Geburtsdatum,
2. Tätigkeit und Versorgungsbereich,
3. Name und Anschrift des Arbeitgebers oder des Sitzes bei selbstständiger Berufsausübung,
4. die konkrete Berufsbezeichnung, gegebenenfalls mit dem akademischen Grad, und
5. etwaige pflegerische Fort- und Weiterbildungsbezeichnungen.

[4]Bei der Anmeldung ist die Erlaubnisurkunde zum Führen der Berufsbezeichnung vorzulegen.

(2) Die nach Abs. 1 erhobenen Daten dienen der Förderung und Sicherstellung der Pflegequalität und der pflegerischen Versorgung in Bayern.

(3) Die nach Abs. 1 erhobenen Daten dürfen nur an andere Behörden übermittelt werden, soweit diese zu den in Abs. 2 genannten Zwecken erforderlich sind.

(4) Anzeigen nach Abs. 1 Satz 2 sind nicht gebührenpflichtig.
(5) Nach der Anzeige der Beendigung der Tätigkeit nach Abs. 1 sind die erhobenen Daten unverzüglich aus dem Register zu löschen.

Teil 3 Übergangs- und Schlussvorschriften
Art. 8 Übergangsvorschrift

(1) Ist die letzte Wahl der Delegiertenversammlung vor dem 16. Juli 2024 erfolgt, so ist für den Zeitraum ab 17. Juli 2026 für den verbleibenden Teil der Amtsperiode eine neue Delegiertenversammlung zu wählen.
(2) Wird nach Abs. 1 eine neue Delegiertenversammlung gewählt, so wählt diese abweichend von Art. 3 Abs. 2 Nr. 2 für den verbleibenden Teil der Amtsperiode des Vorstands einen neuen Vorstand.

Art. 9 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2017 in Kraft.
München, den 24. April 2017
Der Bayerische Ministerpräsident
Horst Seehofer

Quelle: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayPfleVG/true
(abgerufen am 09.09.2025)

Vom 17. September 2024:

Berufsregister der VdPB wird Professionalisierung und Bürokratieabbau dienen

VdPB führt intensiven Dialog mit Berufsverbänden, Gewerkschaften und Trägerverbänden zur Gestaltung des Berufsregisters / VdPB sieht Professionalisierung und Bürokratieabbau als Leitplanken / Registrierung soll auch berufliches Selbstverständnis stärken

München, 17.09.2024 – Mit der Novellierung des Pflegendenvereinigungsgesetzes zum Bayerischen Pflegendengesetz und den damit verbundenen Änderungen der gesetzlichen Grundlage für die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) sind der VdPB neue Aufgaben übertragen worden. Die für die beruflich Pflegenden in Bayern entscheidendste Veränderung im Gesetz dürfte die Einrichtung eines Berufsregisters sein, das die VdPB vom 1. Juni 2025 an führen wird. Pflegefachpersonen registrieren sich von diesem Zeitpunkt an bei der VdPB. Der Eintrag im VdPB-Berufsregister ist kostenfrei und berührt die Freiwilligkeit der Mitgliedschaft in der VdPB nicht.

Aktuell befindet sich die Vereinigung in intensiven Gesprächen mit den anderen Stakeholdern der beruflichen Pflege zur Ausgestaltung der Details der Registrierung. Die VdPB legt großen Wert darauf, für das Führen des Berufsregisters eine gemeinsame und tragfähige breite Basis zu schaffen, und ist dankbar für die Impulse und Ideen der Partnerinnen und Partner aus den Berufsverbänden, den Gewerkschaften, der Pflegewissenschaft und den Trägerverbänden.

„Selbstverständlich haben wir uns auch eigene Ziele für die Registrierung gesteckt und die Leitplanken für die laufenden Gespräche, auch für jene mit den politisch Verantwortlichen, festgelegt. Es wird unter anderem darum gehen, beruflich Pflegenden mit der Registrierung die Möglichkeit zu geben, ihre Kompetenzen und Qualifikationen sichtbar zu machen. Es muss aber auch einen Mehrwert für die Profession darstellen. Nicht zuletzt dient es der Professionalisierung und trägt zur Stärkung des beruflichen Selbstverständnisses bei“, macht VdPB-Präsidentin Kathrin Weidenfelder deutlich. „Besonders wichtig ist uns allerdings, mit der Registrierung perspektivisch den bürokratischen Aufwand für die Pflegenden zu minimieren. Es gibt schließlich schon heute unterschiedliche Registrierungspflichten für beruflich Pflegende, die bei uns zusammengeführt werden sollten, sobald die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen sind. Auch diese Gespräche müssen wir führen, damit die Profession maximal profitiert“, betont Weidenfelder außerdem.

Der Zeitplan zur Umsetzung des Berufsregisters ist ehrgeizig: Neben den Bemühungen um einen breiten Konsens zur Ausgestaltung des Berufsregisters und den Gesprächen zu den erforderlichen Rahmenbedingungen muss die technische, organisationale und personelle Infrastruktur bei der VdPB angepasst und aufgebaut werden. Eine wirksame Kommunikationsstrategie, die die Information der Berufsgruppe sicherstellt und deren Fragen zuverlässig beantwortet, wird entwickelt und umgesetzt. Kathrin Weidenfelder bleibt trotz des sportlichen Zeitrahmens gelassen: „Wir sind optimistisch, dass wir am 1. Juni des kommenden Jahres so weit sind, dass wir die ersten Pflegefachpersonen registrieren. Und angesichts der Erfahrungen, die wir bereits bei der Registrierung von inzwischen rund 19.000 Praxisanleitenden gesammelt haben, wird es auch gelingen, unsere Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, dass dieses Instrument eine große Chance für die Profession darstellt.“

Vom 22. November 2024:

Berufsregister für Pflegefachpersonen geht 2025 an den Start

VdPB diskutiert Konzept für bundesweit einzigartige Registrierung von Pflegefachpersonen mit Verbänden und Gewerkschaften / VdPB startet mit Vorbereitung der operativen Umsetzung

München, 22.11.2024 – Seit der Bayerische Landtag im Juli mit breiter Mehrheit das Bayerische Pflegendengesetz (BayPfleG) verabschiedet hat, steht fest: Ein Berufsregister für Pflegefachpersonen in Bayern wird 2025 kommen. Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) wird dieses Register im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags führen und hat am gestrigen Donnerstag in einem Fachgespräch ihr Konzept dafür vorgestellt. Vom 1. Juni an werden dreijährig beruflich oder akademisch ausgebildete Pflegefachpersonen die Möglichkeit haben, sich mit ihren individuellen Qualifikationen im Berufsregister der VdPB einzutragen.

„Wir werden diese Aufgabe immer mit dem Fokus auf die Stärkung der Berufsgruppe umsetzen“, erläutert VdPB-Präsidentin Kathrin Weidenfelder. „Das entspricht der Verantwortung, die wir als berufsständische Vertretung für die Berufsangehörigen tragen. Wir müssen das Bewusstsein dafür schärfen, dass eine fundierte Datenlage für beruflich Pflegende ebenso wichtig ist wie für die Sicherstellung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung.“

Das Fachgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern von Berufsverbänden, Gewerkschaften und Trägerverbänden unterstrich die Notwendigkeit eines Berufsregisters. Mit dem Monitoring Pflegepersonalbedarf Bayern hat die VdPB bereits Anfang 2024 auf den Kipppunkt der Arbeitsmarktreserve in der Pflege hingewiesen, den Bayern als erstes Bundesland erreichen wird. Die Berufsverbände begrüßten das von der VdPB vorgestellte Konzept ausdrücklich. Allerdings sei Überzeugungsarbeit gefragt: Der persönliche Nutzen für die Pflegefachpersonen und die gesundheitspolitische Notwendigkeit müssten gemeinsam vermittelt werden. Das betonte auch die gewerkschaftliche Seite, die eine Freistellung für berufliche Bildungsmaßnahmen als möglichen Benefit ins Gespräch einbrachte. Der Sorge, dass ein Berufsregister zusätzliche Bürokratie und Kontrolle für die Pflegefachpersonen mit sich bringen könne, begegnet die VdPB mit dem bundesweit bislang einzigartigen Konzept einer integrierten Registrierung. Es sieht unter anderem vor, die vielfältigen gesetzlich vorgegebenen Meldepflichten und Kompetenzbestätigungen zu bündeln. Die Aussicht, dass die VdPB am Ende die Berufsurkunden für beruflich Pflegende ausstellen könnte, wurde insbesondere von Vertreterinnen des Bayerischen Landespflegerates und des DBfK, aber auch der Gewerkschaften als positiv und Stärkung der Selbstverwaltung gewertet.

Die geplante und im Fachgespräch ebenfalls skizzierte komplexe technische Umsetzung des Berufsregisters ist durch die Registrierung der 19.000 Praxisanleitenden bei der VdPB bereits erprobt.

VdPB-Präsidentin Weidenfelder erklärte abschließend: „Das Berufsregister ist von großer strategischer Bedeutung für den Prozess der weiteren Professionalisierung der Pflege. Umso wichtiger ist, die Umsetzung mit einem breiten Bündnis der maßgeblichen Protagonisten der beruflichen Pflege anzugehen. Wir sind uns sicher, dass es uns so – flankiert von einer überzeugenden Kommunikationsstrategie – gelingen wird, die Pflegefachpersonen im Freistaat auf diesem Weg mitzunehmen.“ Das Fachgespräch bestätigte, dass die VdPB mit ihrem innovativen Konzept der integrierten Registrierung den richtigen Weg eingeschlagen hat.

Vom 24. Juni 2025:

Bayerisches Berufsregister für Pflegefachpersonen gestartet

Pressekonferenz mit Bayerns Gesundheits- und Pflegeministerin Judith Gerlach zum Start der Registrierungspflicht / VdPB führt seit 01. Juni das bayerische Berufsregister für Pflegefachpersonen

München, 24.06.2025 – Bereits 2024 wurde die Änderung des Bayerischen Pflegendengesetzes (BayPfleG) verabschiedet, am 1. Juni 2025 ist Art. 7 in Kraft getreten: Das Berufsregister für bayerische Pflegefachpersonen ist gestartet. Damit sind dreijährig beruflich oder akademisch ausgebildete Pflegefachpersonen verpflichtet, sich mit ihren individuellen Qualifikationen im Berufsregister der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB), die das Register im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags führt, einzutragen. Am heutigen Dienstag hat die VdPB in einer Pressekonferenz mit Bayerns Gesundheits- und Pflegeministerin Judith Gerlach am Universitätsklinikum Augsburg das Berufsregister vorgestellt und erste Zahlen veröffentlicht.

Das bayerische Berufsregister macht erstmals die Kompetenzen der Pflegefachpersonen und die Struktur der Profession Pflege im Freistaat sichtbar. Darüber hinaus schafft das Register eine fundierte Datengrundlage, um die gesundheitliche und pflegerische Versorgung in Bayern vorausschauend planen zu können. Unter den geschätzten 220.000 beruflich Pflegenden in Bayern befinden sich ca. 170.000 Pflegefachpersonen, seit dem Start ist bereits eine vierstellige Anzahl an Registrierungen erfolgt.

Judith Gerlach, Bayerns Gesundheits- und Pflegeministerin betont: „Das Berufsregister ist ein Meilenstein für die Pflegefachpersonen, für das Gesundheitswesen und für die Menschen in Bayern, die auf gute, verlässliche Pflege angewiesen sind. Damit erhalten wir künftig ein klares Bild etwa über Anzahl, die Altersstruktur oder das Qualifikationsniveau von Pflegefachkräften in einzelnen Regionen. Damit ist das Berufsregister ein starkes neues Werkzeug für die Weiterentwicklung und Professionalisierung des Pflegebereichs. Es bietet die Chance, verlässliche Prognosen für die Zukunft zu erstellen, regionale Engpässe zu identifizieren und passgenaue Weichenstellungen vorzunehmen. Mit der Sichtbarmachung der größten Berufsgruppe im Gesundheitswesen wollen wir die Selbstverwaltung aller Pflegefachpersonen in Bayern stärken. Ich rufe daher alle Pflegefachpersonen in Bayern auf, sich zeitnah zu registrieren, um die Berufsgruppe der Pflege schlagkräftig aufzustellen."
Michael Wetterich, Vizepräsident der VdPB, erklärt: „Der Fokus des Berufsregisters liegt auf der Stärkung der Berufsgruppe. Pflegefachpersonen in Bayern bringen eine hohe fachliche Qualifikation mit, viele verfügen über zusätzliche Weiterbildungen und Spezialisierungen. Das Berufsregister bildet erstmals ebendiese Bandbreite an Kompetenzen ab, wodurch die Profession mehr Sichtbarkeit – sowohl innerhalb des Gesundheitswesens als auch in der Öffentlichkeit – erfährt. Damit schafft die Registrierung zum einen die Grundlage für eine weitere und dringend notwendige Aufwertung des Berufs, zum anderen zeigt das Register, wo Pflegefachpersonen mit welchen Qualifikationen fehlen. Nur mit diesen Daten lassen sich Ausbildungs- und Weiterbildungsbedarfe ermitteln und die Profession zukunftsgerichtet und sinnvoll gestalten."

Susanne Arnold, Pflegedirektorin im Universitätsklinikum Augsburg, erläutert: „Bislang wissen wir nicht, wie viele Pflegefachkräfte mit welcher Qualifikation in welchen Bereichen tätig sind. Das Berufsregister hilft, die Verteilung der Pflegefachkräfte zu erkennen und auf Versorgungslücken und Bedarfe zu reagieren. Damit bietet es auch die Chance, die Arbeitssituation der Pflegefachpersonen zu verbessern, indem zum Beispiel gezielt in regionale Ausbildungsbereiche investiert wird".

Die Registrierung ist digital auf www.berufsregister-bayern.de möglich, sie ist kostenlos, nimmt nur wenige Minuten in Anspruch und berührt die Freiwilligkeit der Mitgliedschaft in der VdPB nicht.

Pressemitteilung zur Pflegefachassistenz / Kabinettsbeschluss 2024

VdPB: Pflegefachassistenzausbildung wichtiger Schritt in der Professionalisierung

VdPB begrüßt bundeseinheitliche Regelung / Ausbildungsdauer von 18 Monaten ist als Anerkennung der Ausbildungskomplexität positives Signal / VdPB fordert Bestandsschutzregelungen und Korrekturen an Zugangsvoraussetzungen

München, 05.09.2024 – Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) begrüßt die im Bundeskabinett in Berlin beschlossene Einführung der Pflegefachassistenzausbildung. Das bislang in den Ländern höchst unterschiedlich geregelte Berufsbild der Pflegeassistenz bundesweit zu vereinheitlichen ist nach Ansicht der VdPB ein längst überfälliger Schritt, insbesondere um die Professionalisierung der Pflege insgesamt weiter voranzutreiben. Auch die generalistische Ausrichtung der geplanten neuen Ausbildung wird von der VdPB begrüßt, da sich das Berufsbild dadurch nahtlos in die seit 2020 geltende Generalistik einfügt.

„Wir tragen auch die in dem Gesetzentwurf vorgegebene Ausbildungsdauer von 18 Monaten mit. In Bayern gibt es bereits die staatlich geregelte einjährige Ausbildung in der Pflegefachhilfe. Die Verlängerung der Ausbildung um ein halbes Jahr ist nach unserer Ansicht eine Anerkennung der komplexen Kompetenzen, die in der Pflegeassistenz benötigt werden, und insofern für uns ein positives Signal an die Berufsgruppe", erläutert VdPB-Präsidentin Kathrin Weidenfelder und ergänzt: „Wir halten es zudem auch für eine richtige und wichtige Entscheidung im Sinne der zu versorgenden Menschen, die einen Anspruch auf eine hohe Qualität und Sicherheit der Pflege haben."

Kritik übt die Vereinigung allerdings an den vorgesehenen Zugangsvoraussetzungen. „So sehr wir einen möglichen Quereinstieg in die Pflegefachassistenz für notwendig halten und für den Beruf geeigneten Menschen die Ausbildung ermöglichen wollen, es braucht dennoch dringend ein verbindliches Eignungsfeststellungsverfahren. Eine „positive Prognose" der Pflegeschule kann nicht ausreichen, um eine Eignung festzustellen und einen fehlenden allgemeinen Schulabschluss zu kompensieren", mahnt Weidenfelder. Hinzu kämen massive rechtliche Bedenken hinsichtlich der vorgesehenen Regelung. In diesem Sinne fordert die VdPB Nachbesserungen am Gesetzentwurf. „Wir brauchen außerdem zwingend Bestandsschutzregelungen für die Kolleginnen und Kollegen, die heute schon in den Einrichtungen in der Pflegeassistenz arbeiten und eine landesrechtlich geregelte Ausbildung nachweisen können", fordert die VdPB-Präsidentin.

Darüber hinaus sieht die VdPB auch nach dem regulären Gesetzgebungsprozess, der mit dem Kabinettsbeschluss erst die erste Etappe hinter sich hat, auf allen Seiten noch zahlreiche Herausforderungen zu bewältigen. Die Länder, so fordert die Vereinigung, müssten die Schulen bei der anspruchsvollen Umsetzung der neuen Ausbildung massiv unterstützen. Selbstverwaltungen der Pflege seien gefordert, zügig entsprechende Kompetenzprofile zu erarbeiten, und die Tarifpartner in der Pflicht, angemessene Vergütungen auszuhandeln, die die erweiterten Kompetenzen der Pflegefachassistenz berücksichtigen. Um seinen eigenen Ankündigungen gerecht zu werden, müsse schließlich der Bund sehr zeitnah auch das geplante Pflegekompetenzgesetz verabschieden. „Die Berufsgruppe der Pflegenden ist bereit, die weiteren Schritte der Professionalisierung zu gehen und die Verantwortung, die mit erweiterten Kompetenzen einhergeht, zu übernehmen", erklärt Kathrin Weidenfelder.

Pressemitteilung zur VdPB-Stellungnahme zum Referentenentwurf des Pflegekompetenzgesetzes 2024

VdPB: Pflegekompetenzgesetz öffnet Tür für Entwicklungen – der Weg ist jedoch noch weit

VdPB vom Bundesgesundheitsministerium zur Stellungnahme aufgefordert / Erweiterung der Befugnisse der Profession Pflege längst überfällig / VdPB fordert stärkere Einbindung der Berufsgruppe in künftige Verhandlungen

München, 23.09.2024 – Mit der Feststellung, dass die Profession Pflege hierzulande mehr kann, als sie darf, präsentierte Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach im Dezember 2023 Eckpunkte für ein Pflegekompetenzgesetz. Jetzt legte das Ministerium einen Referentenentwurf dazu vor, in dem aus Sicht der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) wichtige Schritte zu kompetenzgerechten Befugnissen angelegt sind. Gleichzeitig sieht die VdPB, die zu einer Stellungnahme aufgefordert wurde, die Notwendigkeit deutlicher Nachbesserungen.

Der vorgelegte Referentenentwurf zeigt nach Ansicht der VdPB Potenzial zur längst überfälligen Aufwertung der Profession Pflege und zur Erweiterung ihres Kompetenzbereichs. Die inhaltliche Präzisierung, formale Stärkung und leistungsrechtliche Abbildung der Vorbehaltsaufgaben sind ein äußerst positiver Aspekt des Entwurfs. Darüber hinaus ist die eindeutige Feststellung, dass Pflegefachpersonen grundsätzlich heilkundlich tätig werden dürfen, ein wichtiges Novum. „Das Thema Heilkundeausübung sorgt in der Praxis immer wieder für Probleme, weil die heilkundlichen Kompetenzen von Pflegenden nicht anerkannt werden. Daher ist es durchaus beachtlich, dass nun explizit die selbstständige Heilkundeausübung als Bestandteil des Berufsbilds Pflege hinterlegt wird“, erkennt VdPB-Präsidentin Kathrin Weidenfelder an. „Positiv bewerten wir zudem, dass der Minister Wort gehalten hat und die Modellvorhaben zur Heilkundeübertragung abgeschafft, die Bindung heilkundlicher Tätigkeiten an einzelne Versorgungsfelder aufgehoben und die Qualifizierungswege für heilkundliche Leistungen erweitert werden“, so Weidenfelder weiter, gibt jedoch zu bedenken, dass mit zusätzlichen Aufgaben und dem Mehr an Verantwortung auch der Personalbedarf steige.

Höchst kritisch sieht die VdPB zudem, dass die Ausgestaltung der erweiterten heilkundlichen Leistungen weitgehend der Systematik der alten Regelungen zu den Modellvorhaben folgt. „Die Aushandlung von Rahmenverträgen durch die Selbstverwaltung, ohne maßgebliche Mitwirkung der Pflege, hat ja gerade zu unsachgemäßen Anforderungen geführt – und ist damit für das Scheitern von Modellvorhaben wesentlich mitverantwortlich,“ kritisiert die VdPB-Präsidentin. Mit den nun vorgesehenen Regelungen wird der Profession erneut die aktive Mitwirkung verwehrt und lediglich eine Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. „Wir halten das schlichtweg für widersinnig! Denn die Vorbehaltsaufgaben sollen – zu Recht - explizit in den heilkundlichen Leistungen abgebildet werden. Wie das funktionieren soll, wenn die davon Betroffenen nicht mit am Tisch sitzen, wenn über diese Leistungen verhandelt wird, erschließt sich uns nicht“, stellt Weidenfelder klar und fügt hinzu: „Hier muss der Minister zwingend nachbessern. Wir fordern die aktive Beteiligung der Profession Pflege bei den Verhandlungen dieser Rahmenverträgen nachdrücklich ein!“

Offen lässt der Gesetzentwurf außerdem, wer die Profession überhaupt in der Debatte vertreten kann. Der Entwurf spricht von „maßgeblichen“ Organisationen, ohne dafür Kriterien zu benennen. Die VdPB hält zentrale Fragen zur Berufsausübung sowie zur Fort- und Weiterbildung für relevante Aspekte, weswegen die existierenden Selbstverwaltungsorgane der Profession Pflege zu beteiligen sind. Folglich muss auch die VdPB selbst in diesen Prozess zwingend mit einbezogen werden.

Die VdPB-Präsidentin betont abschließend: „Wir schätzen die Bemühungen von Minister Lauterbach, die Kompetenzen und Befugnisse der Profession Pflege auszuweiten, und erkennen das an. Sein dazu vorgelegtes Eckpunktepapier hat dementsprechend hohe Erwartungen geweckt. Dahinter bleibt der Referentenentwurf leider in verschiedenen Punkten deutlich zurück. Wir sind uns aber darüber im Klaren, dass es sich bei dem Pflegekompetenzgesetz um ein ambitioniertes Projekt handelt, das die Interessen vieler anderer Akteure im Gesundheitswesen berührt. Für uns ist der Entwurf zunächst mal ein positiver Schritt, und es gilt jetzt, diesen Entwurf unter intensiver Beteiligung der Profession abzurunden. Wir stehen dafür selbstverständlich auch weiterhin zur Verfügung.“

Pressemitteilung zum DKG-Positionspapier zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs / 2025

Zur Position der DKG: Attraktivität des Pflegeberufs steigt vor allem mit mehr Vertrauen in die Profession

DKG-Positionspapier unterstützt bekannte Forderungen der Profession Pflege nach Kompetenzerweiterung / VdPB stellt Finanzierungsvorschläge der DKG für mehr Fort- und Weiterbildung in Frage / Aufhebung der Pflegepersonal-Untergrenzen konterkariert Vorschläge zur Attraktivitätssteigerung

München, 16.05.2025 – Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) hat unlängst ein Positionspapier zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs mit zahlreichen Forderungen an die Politik veröffentlicht. Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) hat sich intensiv aus Sicht der Profession Pflege mit den Forderungen der DKG beschäftigt. Bei genauer Betrachtung wird deutlich, dass viele der formulierten Erwartungen die längst bekannten Forderungen von Pflegeberufsverbänden und auch der pflegerischen Selbstverwaltung unterstützen. Gleichzeitig umrahmen diese zwar nicht neuen, aber positiv zu bewertenden Forderungen in dem Papier die Position der DKG zur Aufhebung der Regelungen zu den Pflegepersonal-Untergrenzen (PpUGV) – für die VdPB eine nicht nachvollziehbare und kritisch zu bewertende Haltung, die viele Bemühungen und Vorschläge zur Aufwertung des Pflegeberufs konterkariert.

Die überfällige Kompetenzerweiterung für Pflegefachpersonen sowie die Etablierung einer bundeseinheitlichen Pflegeassistenzausbildung stehen bereits im Koalitionsvertrag und damit auf der To Do-Liste der neuen Bundesregierung. Die DKG fordert zudem die Förderung der Pflegewissenschaft und -forschung – seit Jahren eine oft wiederholte und zentrale Botschaft der Profession Pflege selbst. „Wir freuen uns über die Unterstützung unserer Forderungen durch die DKG, es ist wirklich wichtig, dass die Profession einen so wichtigen Verband an ihrer Seite weiß. Es ist schließlich unstrittig, dass die Attraktivität des Pflegeberufs steigt, wenn den Pflegenden mehr Vertrauen und mehr Kompetenzen zugestanden wird. Heilkundeausübung gehört zwingend ins berufliche Profil von Pflegefachpersonen“, erklärt VdPB-Präsidentin Kathrin Weidenfelder. Weidenfelder ergänzt: „Ganz offensichtlich steht die DKG mit ihrer Forderung nach Finanzierung der Fort- und Weiterbildung zu einer konsequenten Weiterentwicklung der Profession Pflege. Das halten wir ebenfalls für sehr wichtig, geben aber zu bedenken, dass die Finanzierung, wie die DKG sie vorschlägt, vor allem zu Lasten der zu pflegenden Menschen geht und nicht – wie in anderen Branchen absolut üblich – von den Arbeitgebern getragen wird. Das schätzen wir als wenig sinnvoll ein.“

Besonders kritisch sieht die VdPB die DKG-Forderung nach Aufhebung der Pflegepersonal-Untergrenzen. Die Erfassung von Pflegebedarf und Pflegeleistung durch die PPR 2.0 ist ein wichtiger Schritt zu einer bedarfsgerechten Personalbemessung. „Wir sind aber noch weit davon entfernt, dass dadurch auch der Personalbedarf verbindlich geregelt wird – denn dafür fehlen immer noch die erforderlichen Rechtsgrundlagen. Wo die ‚Rote Linie‘ der absoluten Mindestbesetzung verläuft, um Patientinnen und Patienten nicht zu gefährden, muss bis dahin weiter durch die Pflegepersonal-Untergrenzen geregelt werden. Und die Krankenhäuser täten im Interesse ihres Versorgungsauftrags gut daran, die Grenzen bedingungslos einzuhalten, statt sie zum Spielball der Gewinn-Verlustrechnung zu machen“, bewertet die VdPB-Präsidentin diese zentrale DKG-Position. „Wir werden jeder Forderung mit Nachdruck widersprechen, die nur zu weiteren Belastungen des Pflegepersonals führt und außerdem das Wohl der Patientinnen und Patienten gefährdet.“

Impressum

Herausgeber: Vereinigung der Pflegenden in Bayern KöR, Prinzregentenstraße 24, 80538 München
Tel. 089 54 199 85-0 | Fax 089 54 199 85-99
E-Mail: info@vdpb-bayern.de
www.vdpb-bayern .de
V.i.S.P.: Michael Wetterich, Vizepräsident der Vereinigung der Pflegenden in Bayern
Redaktion: Anke Röver
Text: Andreas Arnold, Anna Kaiser, Bernhard Krautz, Viola Müller, Anke Röver, Stefanie Schlieben,
Michael Wetterich, Michael Wittmann, Rita Zöllner
Fotos: Titel - VdPB / Final Frame (2); Adobe Stock / Tierney; Adobe Stock / Karin & Uwe Annas; Adobe Stock /
New Africa
Seite 4 - Adobe Stock / SneakyPeakPoints/peopleimages
Seite 9 - Adobe Stock / Half Point
Seiten 10/11 - VdPB / Sylvia Willax; Adobe Stock / sdecoret
Seite 13 - VdPB / Jurga Graf
Seite 14 - Adobe Stock / Africa Studio
Seite 18 - Adobe Stock / DC Studio
Seite 21 - Adobe Stock / Tierney
Seite 24 - Adobe Stock / Pixel-Shot
Site 27 - Adobe Stock / Oostendorp/peopleimages
Seiten 28/29 - VdPB
Gestaltung: Wilhelm Beestermöller, Berlin, www.beestermoeller.com
Druck: Simon Media, Rimsting, www.SimonMedia.de
Eine Veröffentlichung des VdPB-Rechenschaftsberichts durch Dritte ist medienunabhängig und auch in
Auszügen nur mit Genehmigung der VdPB gestattet.

VdPB Bayerns Stimme für die Pflege